

## Stenografischer Bericht

## öffentlicher Teil

66. Sitzung – Kulturpolitischer Ausschuss

4. Juli 2023, 14:00 bis 17:00 Uhr

### Anwesend:

Vorsitz: Karin Hartmann (SPD)

### CDU

Dr. Horst Falk  
Marvin Flatten  
Thomas Hering  
Sebastian Müller  
Uwe Serke  
Frank Steinraths  
Christian Wendel

### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kathrin Anders  
Silvia Brünnel  
Frank Diefenbach  
Daniel May  
Katrin Schleenbecker

### SPD

Christoph Degen  
Nina Heidt-Sommer  
Gisela Stang  
Turgut Yüksel

### AfD

Dr. Frank Grobe

### Freie Demokraten

Lisa Deißler  
Moritz Promny

### DIE LINKE

Elisabeth Kula


**Fraktionsassistentinnen und -assistenten:**

CDU: Philipp Breiner  
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Inga Winterberg  
 SPD: Anja Kornau  
 AfD: Hans-Ulrich Voß  
 Freie Demokraten: Maximiliane Rink  
 DIE LINKE: Nicole Eggers

**Landesregierung, Rechnungshof, etc.**

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
WIPNER, Kai	ROR	HUM
MIELKE, Tanja	LMZ'2	HKM
GEHRY, STEFANIE	RR	HKM
Fuchs, Holger	MR	HKN
Hagenkötter, Kerstin	ROR'n	STK
VERHOFF, GREGOR	RR	HKM
BOGNAR, David	MR	HKM
Bohner, Clemens	ROR	HMK
Meinet, Christian	MR	HKM
JECK, STEPHAN	MR	HKM
Hektor, Ulf	ROR	HKM
Häuser, Katharina	LMZ'2	HKM
Tobler, Christopher	MO	HKM
Wass, Rink	RDirn	HKT
Dr. Manuel Lösel	StS	HKM

Protokollführung: RDirn Michaela Öftring

## Inhaltsverzeichnis:

- zur abschließenden Beratung –
1. Antrag  
Fraktion der SPD  
Ausbau der Förderung von Schüler- und Jugendaustauschen  
– Drucks. [20/10584](#) – S. 5

– zur abschließenden Beratung –

  2. Antrag  
Fraktion der SPD,  
Fraktion der Freien Demokraten  
Beteiligung von Schülerinnen und Schülern stärken  
– Drucks. [20/11291](#) – S. 11
  4. Antrag  
Fraktion DIE LINKE  
Qualifizierte Schutzkonzepte und Ansprechpersonen gegen sexualisierte Gewalt an Schulen einsetzen  
– Drucks. [20/10709](#) – S. 18
  5. Entschließungsantrag  
Fraktion der CDU  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Schutz vor Gewalt und sexuellem Missbrauch an Schulen:  
Mit verbindlichen Schutzkonzepten und Qualifizierungsmaßnahmen.  
– Drucks. [20/10985](#) – S. 18
  7. Berichtsantrag  
Karin Hartmann (SPD), Christoph Degen (SPD), Nina Heidt-Sommer (SPD), Gisela Stang (SPD), Turgut Yüksel (SPD) und Fraktion  
Flexibler Schulanfang in Hessen  
– Drucks. [20/10823](#) – S. 25
  8. Dringlicher Berichtsantrag  
Christoph Degen (SPD), Karin Hartmann (SPD), Nina Heidt-Sommer (SPD), Gisela Stang (SPD), Turgut Yüksel (SPD) und Fraktion  
Lehrkräftesituation und Lehrkräftebedarf an beruflichen Schulen in Hessen  
– Drucks. [20/11253](#) – S. 28



9. **Dringlicher Berichtsantrag**  
Fraktion der Freien Demokraten  
Nutzung KI-basierter Anwendungen in der schulischen  
Bildung  
– Drucks. [20/11288](#) – **S. 49**
10. **– zur abschließenden Beratung –**  
Antrag  
Fraktion der SPD,  
Fraktion DIE LINKE  
Ausbau der Förderung von Schüler- und Jugendaustau-  
schen  
– Drucks. [20/11298](#) – **S. 5**
11. **– zur abschließenden Beratung –**  
Antrag  
Fraktion der CDU,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Beteiligungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schü-  
lern fördern, Informationsangebote stärken  
– Drucks. [20/11312](#) – **S. 11**
12. **– zur abschließenden Beratung –**  
Entschließungsantrag  
Fraktion der CDU,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Förderung von Schüler- und Jugendaustauschfahrten im  
Blick  
– Drucks. [20/11313](#) – **S. 5**

**Punkte 3, 6 und 13**

siehe nicht öffentlicher Teil

– zur abschließenden Beratung –

1. **Antrag**  
**Fraktion der SPD**  
**Ausbau der Förderung von Schüler- und Jugendaustauschen**  
– Drucks. [20/10584](#) –

**Beschluss:**

KPA 20/66 – 04.07.2023

Der Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

10. – zur abschließenden Beratung –

- Antrag**  
**Fraktion der SPD,**  
**Fraktion DIE LINKE**  
**Ausbau der Förderung von Schüler- und Jugendaustauschen**  
– Drucks. [20/11298](#) –

12. – zur abschließenden Beratung –

- Entschließungsantrag**  
**Fraktion der CDU,**  
**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Förderung von Schüler- und Jugendaustauschfahrten im Blick**  
– Drucks. [20/11313](#) –

Abg. **Karin Hartmann:** Zu dem Thema „gemeinnützige Jugendaustausche“ darf ich Ihnen mitteilen, dass ich am vergangenen Wochenende in meiner Funktion als Ausschussvorsitzende in Berlin war. Ich habe mir erlaubt, Ihnen gestern eine E-Mail zu schicken und Ihnen heute auf Ihren Plätzen die entsprechende Erklärung hinzulegen. Das Treffen der Ausschussvorsitzenden war überparteilich. Also: Diese Resolution wurde von den Teilnehmenden so verabschiedet; und wer Interesse hat, kann das gern unterzeichnen und weiterschicken. Näheres sehen Sie in der E-Mail, die ich Ihnen gestern von meinem Abgeordnetenbüro habe zukommen lassen.

Dann darf ich für die SPD-Fraktion noch einmal auf das Thema „Schüler- und Jugendaustausche“ eingehen. Es ist mir ein Anliegen, nachdem ich letztes Jahr bei einer Tagung dafür sensibilisiert worden bin, dass das ein wichtiges Thema ist, um Ungleichheiten im Bildungssystem abzubauen. Deshalb habe ich mir das noch einmal vorgenommen und das, was aus meiner Sicht notwendig wäre, um diese Ungleichheiten abzubauen, in Form eines Antrags zusammengefasst. Wie sich die meisten von Ihnen vorstellen können, beschränken sich Schüler- und Jugendaustausche –

gerade, wenn es um mehrtägige Austausche geht – weitgehend auf Gymnasiasten und wiederum eher auf Jugendliche, die aus bildungsnahen und sozioökonomisch eher wohlhabenden Familien kommen. Ich weiß aus eigener Erfahrung, dass gerade für internationale Studiengänge, insbesondere wenn es ein Studiengang einer dualen Hochschule ist, längere Auslandsaufenthalte überhaupt die Grundvoraussetzung dafür sind, dass junge Leute zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen werden.

Deshalb ging es mir darum, was wir in Hessen sowie bundesweit dafür tun können, damit Schüleraustausche nicht nur ein Privileg von Gymnasiasten, von Kindern aus ökonomisch besser gestellten Familien, sind. Es gibt Jugendaustausche in Hessen, zum Beispiel mit Edmonton und Alberta in Kanada, wo aber gerade einmal eine Handvoll Jugendlicher die Chance haben, hinzukommen. Es gibt Zuschüsse über Erasmus, die recht attraktiv sind, jedoch ist die Antragsstellung zum Teil sehr aufwendig. Es gibt einige Schulen – gerade aus dem nicht gymnasialen Bereich –, welchen dies zu aufwendig ist und die gerade für die Akkreditierung Unterstützung bräuchten. Ich könnte die Liste noch weiterführen, vieles ist aber auch in dem Antrag vermerkt. Wir, vonseiten der SPD-Fraktion, sind der Auffassung, dass da etwas getan werden muss.

Ich habe mir auch den Antrag von CDU und GRÜNEN durchgelesen. Dieser lobt aus meiner Sicht lediglich, was es schon gibt. Er ist aber nicht ausreichend, um flächendeckend wirklich etwas zu verändern. Es sind, glaube ich, 2 %, wenn ich das richtig sehe, der Schülerinnen und Schüler in Hessen, die an Schüleraustauschen teilnehmen. Das ist deutlich zu wenig; und das muss deutlich erhöht werden. Es reicht auch nicht aus, dass wir Europa- und UNESCO-Projektschulen fördern, die das anbieten. Denn das nützt nur der genannten Klientel, die in der Lage ist, das selbst zu finanzieren. Wir sind der Auffassung, dass für Schülerinnen und Schüler, die sich dafür interessieren, aber aus einkommensschwachen Elternhäusern kommen, gewährleistet sein muss, dass sie zum einen eine Hilfestellung bekommen und zum anderen über Erasmus Gelder beantragen können. Diese müssten wahrscheinlich noch mit Stipendien ergänzt werden. Auch ist uns wichtig, dass auch Lehrkräfte geschult werden, dass Austausche von Lehrkräften gefördert werden und Schulen, die bislang nicht an kollektiven Schüleraustauschen teilnehmen, unterstützt werden, damit sie solche Schüleraustausche aufbauen können. Das war es jetzt von mir; das war meine Stellungnahme für die SPD-Fraktion. – Jetzt bitte ich als Ausschussvorsitzende um Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Abg. **Dr. Horst Falk:** Ich will nur ganz kurz daran erinnern, dass wir vor zwei Jahren die Obergrenzen für Klassenfahrten hochgesetzt haben. Das hat in einigen Bereichen für Empörung gesorgt, doch ermöglicht dies Klassenfahrten ins Ausland. Daher war das, glaube ich, damals eine richtige Entscheidung. Ich hoffe, dass das jetzt einhellig so gesehen wird. Ich glaube, dass wir uns in der Sache, was die Bedeutung von Klassenfahrten und Schüleraustauschen anbetrifft, einig sind. Ich ziehe auch die 2 %, die Sie dazu angeführt haben, ein bisschen in Zweifel, weil ich nicht glaube, dass das die ganzen etablierten Schüleraustausche sind, die es an den Schulen gibt, wo man zehn Tage lang nach Frankreich fährt und die Franzosen zehn Tage zu uns kommen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass diese in den 2 % enthalten sind. Das müsste effektiv

deutlich mehr sein. Dass einkommensschwache Familien da keine Chance haben, stimmt so auch nicht. Das haben wir in unserem Antrag deutlich gemacht. Es gibt sogar eine Förderung von bis zu 100 %. Aber ich freue mich, dass wir uns in der Sache, in der Einschätzung der Bedeutung von Schüleraustauschen, einig sind. Dass man diese Einigkeit jeweils vielleicht anders formuliert, ist klar. Einmal macht die SPD einen Antrag mit den LINKEN, dann macht die SPD einen mit der FDP. Das zeigt: Da will man Anschlussfähigkeit herstellen. Wir verbuchen das jetzt ein bisschen unter Wahlkampf. Aber es ist ja auch legitim, dass jeder seine Position in Anträgen deutlich macht. – Danke schön.

Abg. **Dr. Frank Grobe**: Der vorliegende Antrag fällt wieder einmal in die SPD-LINKE-Kategorie: Gut gemeint, ist nicht immer gut gemacht. – Am Wert von Schüleraustauschprogrammen, dazu zählen natürlich auch Klassenfahrten ins Ausland, für die kulturelle Bildung besteht natürlich kein Zweifel. Auch Goethe wusste schon, dass Reisen bildet. Allerdings stimmen wir dem Antrag von SPD und LINKEN angesichts der aufgestellten Behauptung, in Hessen würde zu wenig für den länderübergreifenden Austausch getan, explizit nicht zu. Die entsprechenden Informationen sind für jedermann leicht per Google-Suche zu finden; und wir als AfD sind bestimmt nicht dafür bekannt, dass wir die Regierung von CDU und GRÜNEN loben, aber auf der Internetseite „Schulämter.hessen.de“, unter internationale Austauschprogramme, finden Sie die entsprechenden Förderprogramme. Fortbildungsprogramme für Lehrer im Rahmen der Aus- und Fortbildung werden gleichfalls transparent beleuchtet. Die jeweiligen Ansprechpartner werden – inklusive der Kontaktdaten – übersichtlich aufgeführt. Die internationalen Aktivitäten aller hessischen Schüler werden jährlich in einer Datenbank abgefragt und aufbereitet.

Wir vermuten daher, die eigentliche Intention ihres Antrags ist in Punkt sechs versteckt. Dort wird die Einrichtung eines „Kompetenzzentrums für interkulturelle Bildung, Vielfalt und Internationalisierung von Jugendlichen und Lehrkräften“ gefordert, natürlich finanziert vom Land und letztendlich vom Steuerzahler. Das ist die Crux der Sache. Dabei bestehen mit den von Ihnen erwähnten Initiativen – „Austausch macht Schule“ und der „Servicestelle Internationale Begegnung“ – bereits Angebote über staatliche Stellen. Ihnen geht es aber mutmaßlich wieder um Arbeitsplätze für mehr oder weniger verdiente Genossen, liebe Genossen.

Abschließen sei mir noch eine Bemerkung zu Ihrer in der Begründung zum Antrag aufgestellten Behauptung erlaubt: Die Erfolge der europäischen Integration, die Vorzüge der internationalen Zusammenarbeit würden zunehmend in Frage gestellt und es sei wichtig, die Europabildung an allen hessischen Schulen zu stärken.

Erstens. Dies geschieht bereits umfänglich; ein Blick in die Lehrpläne genügt. Dafür bleibt die Bildung in Deutschland mehr oder minder auf der Strecke. Zweitens. Europa ist mehr als Brüssel und Straßburg. Europa sind nämlich nicht nur die verbliebenen 27 EU-Länder. Nein, das sind: 47 Staaten in Europa mit einer eigenen Geschichte, einer eigenen Sprache und einer eigenen Nationalität, deren Traditionen und vielfältige Volksgruppen mit ihren Höhen und Tiefen in ihrer Entwicklungsgeschichte mit großen Persönlichkeiten, die das Bild dieser Länder nachhaltig prägten

und weiterhin prägen. Diese in hunderten von Jahren gewachsenen Nationalstaaten gilt es letztlich zu bewahren. Es ist zu bewahren, dass sie eines Tages alle in Ihrem anonymen, seelen-, identitätslosen Brüsseler Superstaat aufgehen und nach einigen Generationen in Vergessenheit geraten.

**Vorsitzende:** Was hat das mit dem Thema der Schüleraustausche zu tun?

Abg. **Dr. Frank Grobe:** Das ist unsere Haltung. – Beim CDU-Antrag enthalten wir uns, denn dieser hat wenigstens Inhalt. – Vielen Dank.

Abg. **Turgut Yüksel:** Liebe Kollegen und Kolleginnen, viele von uns nehmen jedes Jahr am Empfang von Volunta teil. Der Träger ist das Deutsche rote Kreuz. Diese erzählen immer von ihrem Programm; und die Kolleginnen und Kolleginnen begrüßen sehr, wie diese arbeiten und unterstützen die ehrenamtliche Arbeit dieses Vereins. In Gesprächen mit Volunta haben wir mitbekommen, dass es nicht um allgemeine Austauschprogramme für Schülergruppen oder Klassenfahrten ins Ausland geht, sondern hier geht es hauptsächlich darum, dass einzelne Schüler und Schülerinnen als Gastschüler im Ausland hospitieren können.

Wir wissen, dass Schülerinnen und Schüler, die aus geringverdienenden Elternhäusern oder aus Migrantenfamilien kommen, von diesem Programm nicht partizipieren können. Das hat einfach finanzielle Hintergründe. Es geht darum, für Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zu schaffen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft an diesen Programmen teilzunehmen.

Wir wissen, dass selbst an Au-Pair-Programmen hauptsächlich Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die aus „guten“ Elternhäusern kommen. Bei den Gastschüleraustauschprogrammen ist es fast genauso. Man muss die Schülerinnen und Schüler daher unterstützen. Das ist der Unterschied zu allgemeinen Schüleraustauschprogrammen ins Ausland.

Abg. **Karin Hartmann:** Wenn ich das ergänzen darf, Volunta hat auch ein juristisches Gutachten für ein Gastschulaufenthaltsgesetz in Auftrag gegeben; und dieses Gutachten kommt zu dem Schluss, dass es bezüglich der Schüleraustausche eine fehlende Chancengleichheit gibt; und ich kann jedem empfehlen, sich dieses Gutachten anzuschauen,

Abg. **Elisabeth Kula:** Ich habe eine ganz praktische Frage. In dem Antrag von CDU und GRÜNEN ist ja auch die Rede von der Förderung internationaler Austausch- und Begegnungsfahrten.

Wenn ich mir jetzt anschau, welche Programme es gibt, auch individuelle Programme für Schülerinnen und Schüler, frage ich mich, wie der Auswahlprozess verläuft. Also: Welche Schülerinnen und Schüler dürfen mitfahren und nach welchen Kriterien wird ausgewählt?

**StS Dr. Manuel Lösel:** Ich möchte noch einmal betonen: Es darf natürlich nicht so sein, dass der Austausch ein Privileg für Gymnasiasten ist. Es kann auch nicht sein, dass der Austausch vor allem an den Schulen stattfindet, an denen es Menschen gibt, die die Ressource haben, die Anträge zu formulieren. Deswegen haben wir in der Kultusministerkonferenz immer wieder dafür gekämpft, dass die Anträge schmaler werden. Die Erasmus-Töpfe bieten gute Fördermöglichkeiten und in ihnen ist viel Geld. Von den Studierenden wird das Angebot gerne genutzt. Aber wir müssen es mehr in die Schulen bringen. Und müssen es dort hinbringen, wo es bisher nicht genutzt wurde. Deswegen bin ich, Frau Vorsitzende, bei Ihnen: Es kann nicht nur ein Programm für die Gymnasien sein. Deswegen haben wir, wie gesagt, zum einen dafür gekämpft, dass die Anträge schmaler werden. Zum anderen gibt es in unseren Schulämtern Koordinatorinnen und Koordinatoren, an die sich diejenigen Schulen wenden können, die bisher nicht an den Programmen partizipieren.

Ich glaube, dass wir es mit diesen Maßnahmen schaffen, dass nicht nur Gymnasium sowie berufliche Schulen teilnehmen. Für die berufliche Schule, das dürfen wir nicht vergessen, gibt es auch viele Initiativen. Gerade im Berufsschulbereich sind Schülerinnen und Schüler immer wieder für ein Praktikum im Ausland und lernen dort unheimlich viel. Mich freut es immer, wenn die Arbeitgeber bereit sind, die jungen Leute für zwei, drei Wochen freizustellen. Azubis bringen aus den Betrieben im Ausland sehr viel Know-how mit; und das ist auch wichtig.

Frau Kula, im Hinblick auf die Auswahlprozesse möchte ich an Herrn Verhoff abgeben. Ich gehe davon aus, dass er sehr gut informiert ist und uns dies erläutern kann.

**RR Verhoff:** Sehr gern. – Die Auswahl erfolgt bei uns über die Servicestelle Internationale Begegnungen in Rüsselsheim. Wir sind in der glücklichen Lage, als einziges Land überhaupt so eine Servicestelle vorzuhalten. Wenn wir in den PAD-Tagungen sind, werden wir von den anderen Ländern dafür immer beneidet. Dort erfolgt die Auswahl selbstverständlich nicht nach dem Bildungsgang oder den finanziellen Möglichkeiten der Eltern, sondern es wird individuell geschaut, auch in Einzelgesprächen sowie in Gesprächen mit den Lehrkräften, damit die Schülerinnen und Schüler passgenau zugeordnet werden.

**Abg. Elisabeth Kula:** Wie viele Bewerbungen gibt es im Jahr ungefähr; und in welchen Schulformen sind die Schülerinnen und Schüler in der Regel, die mitmachen? Gibt es dazu einen Überblick?

RR **Verhoff**: Es werden in unserer Datenbank sehr viele Informationen geführt, jedoch nicht alle. Wir können aber gern über die Servicestelle erfragen, ob die Daten vorhanden sind.

Abg. **Turgut Yüksel**: Haben Sie auch die Möglichkeit, nachzufragen, aus welchen Elternhäusern diese stammen?

RR **Verhoff**: Dieser Hintergrund wird in der Datenbank tatsächlich nicht erfasst.

Abg. **Moritz Promny**: Ich denke, die Debatte hat sehr deutlich gezeigt, wie wichtig der internationale Jugend- und Schüleraustausch ist, um sich polyperspektivisch entwickeln zu können, insbesondere vor dem Hintergrund der multikulturellen und multireligiösen Gesellschaften in einer globalisierten Welt. Wir halten das Ziel, neben den Gymnasien – Herr StS Dr. Lösel hat es eben angesprochen – alle weiteren Bildungsgänge und Schulformen in den Blick zu nehmen, für richtig. Dem stehen wir sehr positiv gegenüber. Auch befürworten wir den Aspekt, Mobilitätserfahrungen im Rahmen des Lehramtsstudiums zu ermöglichen sowie zu stärken. Deswegen werden wir uns bei dem Antrag der Fraktion der SPD und der LINKEN sehr konstruktiv enthalten.

Im Antrag von CDU und GRÜNEN sind acht Punkte aufgeschrieben worden, die viele positive Aspekte beinhalten. Das will ich nicht in Abrede stellen. Ich finde es aber beachtlich, wie man sich in den Punkten vier und acht seitens der regierungstragenden Fraktionen in ein Über- und Unterordnungsverhältnis begibt, indem man die Landesregierung „bittet“, Dinge zu tun. Also: Ich hätte schon erwartet, dass die regierungstragenden Fraktionen dies einfordern, statt nur zu „bit-ten“. Jetzt sagt der Kollege Dr. Falk wahrscheinlich, dies geschehe aus Höflichkeit, aber ich finde, es wäre schon wichtig, dass man deutlich machen würde, wie wichtig einem der Jugendaustausch ist. – Vielen Dank.

Im Folgenden fasst der Ausschuss die Beschlüsse:

**Beschluss zu Punkt 10:**

KPA 20/66 – 04.07.2023

Der Kulturpolitische Ausschuss lehnt den Antrag nach abschließender Beratung in öffentlicher Sitzung ab.

(CDU, GRÜNE, AfD gegen SPD, LINKE bei Enthaltung Freie Demokraten)

**Beschluss zu Punkt 12:**

KPA 20/66 – 04.07.2023

Der Kulturpolitische Ausschuss nimmt den Entschließungsantrag nach abschließender Beratung in öffentlicher Sitzung an.

(CDU, GRÜNE gegen DIE LINKE bei Stimmenthaltung SPD, AfD, Freie Demokraten)

– zur abschließenden Beratung –

2. **Antrag**  
**Fraktion der SPD,**  
**Fraktion der Freien Demokraten**  
**Beteiligung von Schülerinnen und Schülern stärken**  
– Drucks. [20/11291](#) –

11. – zur abschließenden Beratung –

- Antrag**  
**Fraktion der CDU,**  
**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Beteiligungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern fördern, Informationsangebote stärken**  
– Drucks. [20/11312](#) –

Abg. **Christoph Degen:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist kein Geheimnis, dass der Antrag auf den Hopp!-Jugendkongress zurückgeht, der uns alle angehalten hat, möglichst mit konkreten Forderungen rauszugehen und uns bei den jungen Leuten zurückzumelden. Eine Gruppe – das wissen Sie – hat sich mit der Frage der Beteiligungsmöglichkeiten befasst. Deswegen bin ich froh, dass wir zusammen mit den Freien Demokraten einen entsprechenden Vorschlag machen konnten, der die Forderungen der jungen Leute aufgreift und deutlich macht, dass wir sie ernst nehmen und stärker beteiligen wollen. Ich glaube, angesichts einer zunehmenden Verunsicherung der Menschen in unserem Land in Bezug darauf, wie man sich überhaupt beteiligen kann, und aufgrund entsprechender Abwehrreaktionen aufgrund entsprechender Meinungsäußerungen ist es gut, jungen Leuten deutlich früher und verbindlicher zu zeigen, wie sie sich einbringen können. Gerade Schulen bieten erhebliche Möglichkeiten für mehr Mitsprache; und deswegen wollen wir das so klar formulieren.

Ich will ausdrücklich sagen, dass der heute eingegangene Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesem Anspruch aus meiner Sicht nicht gerecht wird, weil er im Prinzip die Kernaussage beinhaltet, man bleibe im Gespräch. Ich finde, dann kann man es auch sein lassen. Ich glaube, das wird dem Thema nicht gerecht. Dass mit dem letzten Haushalt diesbezüglich ein Mittelaufwuchs verbunden war, wissen wir; und das wissen wir zu schätzen. Aber ich glaube, dass das nicht ausreicht. Deswegen können wir dem Antrag auf keinen Fall zustimmen und

freuen uns über Ihre Unterstützung für den gemeinsamen Antrag von SPD und Freien Demokraten.

Abg. **Frank Diefenbach**: Wir räumen diesem Thema eine große Bedeutung ein, auch aufgrund der Begegnung mit Schülerinnen und Schülern auf dem Hopp!-Jugendkongress. Wir stellen fest, dass Schülerinnen und Schüler unmittelbar Betroffene sind und das Recht haben, sich im Schulleben entsprechend einzubringen. Neben den Fördermöglichkeiten und des Ausbaus der Schülerinnen- und Schülerbeteiligung ist es sehr wichtig, auf die bestehenden Möglichkeiten der Teilhabe hinzuweisen. Ich denke auch, dass wir, gerade um unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung zu sichern, und das tun wir durch entsprechenden Umgang in der Schule, darauf hinweisen müssen, welche Möglichkeiten der Partizipation es bereits gibt, und dass man gut daran tut, die bestehenden Möglichkeiten zu nutzen.

Darüber hinaus sind wir völlig einer Meinung, dass wir die Möglichkeiten im Auge behalten und nach Möglichkeit ausweiten sollten. Das hat unter Umständen materielle Konsequenzen. Wir haben in Abs. 4 darauf hingewiesen, dass die Mittel des Haushalts für die Landesschülervertretung gestiegen sind. Das soll weiterhin im Blick bleiben, weil solche Partizipationsmöglichkeiten der Landesschülervertretungen auch materiell unterstützt werden müssen. Wir sind allerdings auch der Meinung, dass die Dinge, um die es da geht, jetzt nicht über's Knie gebrochen werden können. Insofern ist es schon sehr sinnvoll, dass man im Gespräch bleibt, das ist kein Widerspruch, damit man die Dinge in der neuen Legislaturperiode irgendwie regeln kann, in welcher Form auch immer, ob im Schulgesetz oder durch eine Verordnung; das muss man dann sehen. Auf jeden Fall ist die angesprochene Formulierung kein Abschieben von Verantwortung, kein Sich-des-Themas-nicht-adäquat-Annehmens, wie es Herr Degen gerade gesagt hat, sondern wir gehen das in Ruhe an. Wir sehen aber in der verbleibenden Legislaturperiode nicht mehr die entsprechenden organisatorischen und zeitlichen Ressourcen gegeben, um das alles so zu lösen, wie man es am Ende lösen sollte

Abg. **Dr. Frank Grobe**: Der vorliegende Antrag ist mit einem Schaufensterantrag noch zu freundlich umschrieben, denn er enthält leider keinerlei konkrete Vorschläge, die man in ein entsprechendes Schaufenster platzieren könnte. Dass es hierzu der Zusammenarbeit zweier Fraktionen bedurfte, um ein derartiges Kunststück zu verbringen, sagt viel über den Zustand der entsprechenden fraktionsinternen Ressorts aus. Zum Hopp!-Jugendkongress – ich war selbst dort – muss ich feststellen: Das war eine reine linke Propagandaveranstaltung, die die Schülerschaft in Hessen nicht repräsentiert; und wer noch ein vernünftiges Gewissen hat, wird mir einfach beipflichten.

Ich formuliere nun einmal ein paar Fehlstellen des vorliegenden Antrags. Vielleicht kann man mir nachher über die Sprechblasen im Antrag hinaus antworten. Zu Punkt eins. Was verstehen SPD und FDP unter einem „guten“ Schulsystem? Wo wird derzeit die Perspektive von Kindern und

Jugendlichen im schulischen Alltag nicht ausreichend berücksichtigt? Inwiefern müssen deshalb die Beteiligungsmöglichkeiten – –

**Vorsitzende:** Herr Dr. Grobe, ich darf Sie darauf hinweisen, dass das hier keine Dialogveranstaltung der Fraktionen ist. Sie können Fragen stellen, die dann die Landesregierung beantwortet, aber Sie können – –

Abg. **Dr. Frank Grobe:** Das sind reine rhetorische Fragen gewesen, diese muss man mir zubilligen.

**Vorsitzende:** Es war jetzt als Frage formuliert, aber, wenn es rhetorische Fragen sind, gut.

Abg. **Dr. Frank Grobe:** Ja, es sind rhetorische Fragen. Ich weiß sowieso, dass sie nicht beantwortet werden. Lassen Sie mich also, bitte, mal.

(Abg. Nina Heidt-Sommer: Wir gehen hier wertschätzend mit unserer Ausschussvorsitzenden um!)

Ich will nämlich die Schwachstellen aufzeigen, die in diesem Antrag enthalten sind.

**Vorsitzende:** Wer hier was sagt und wie lange, ist Sache der Ausschussvorsitzenden.

(Abg. Dr. Frank Grobe: Ah, so geht das schon!)

Es ging schon bei dem anderen Punkt weit über die üblichen Dinge hinaus, die man zu einem Antrag sagt.

(Abg. Dr. Frank Grobe: Die Ihnen nicht passen?)

– Nein, nicht, „die mir nicht passen“. Ich bin schon deutlich länger im Landtag als Sie,

(Abg. Dr. Frank Grobe: Das heißt ja nichts! – Abg. Nina Heidt-Sommer: Wir gehen hier respektvoll mit der Vorsitzenden um!)

– Sie müssen mir nicht sagen, was ich als Vorsitzende darf und was nicht.

(Abg. Dr. Frank Grobe: Das heißt nichts! – Zurufe SPD)

– Führen Sie ruhig weiter aus. Ich wollte Sie nur darauf hinweisen, dass hier keine Dialogveranstaltung stattfindet.

(Beifall)

Abg. **Dr. Frank Grobe**: Es war eine rhetorische Frage. – Inwiefern müssen deshalb die Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen in der Schule gestärkt werden? Welche Alterskohorten haben SPD und FDP hierbei vor Augen, wenn sie von jungen Menschen sprechen? Wie soll ein Ausbau der bisherigen Beteiligungsmöglichkeiten, ich denke etwa an die Fach- und Schulpflegschaften, Klassen-, Jahrgangsstufen-, Schulsprecher sowie Kinder- und Jugendparlamente, konkret ausgestaltet werden? Wo sehen SPD und FDP bei Punkt zwei Leerstellen in der Darstellung von „Möglichkeiten und vielfältigen Formen der Beteiligung von ... Schülern“, sodass sie eine verpflichtende Einbringung in den Unterricht fordern? Insbesondere: Welche Punkte des Mitspracherechts von Kindern und Jugendlichen auf Ebene der Schulen, des Kreises und des Landes sehen SPD und FDP so kritisch, dass sie hier eine Überarbeitung wünschen? Ein Beispiel: Es existieren in Hofheim vier Kinderparlamente, und zwar für die Kernstadt Hofheim, Marxheim, Diedenbergen, Wallau, Langenhain, Lorsbach und Wildsachsen.

Ein Zuwenig an Mitsprachemöglichkeiten kann ich beim besten Willen nicht feststellen. Bei Punkt drei haben Sie die entsprechende Forderung bei den Beratungen über den Doppelhaushalt 2023/2024 vergessen. Zur Orientierung: Der Doppelhaushalt 2023/2024 wies bezüglich des Sachmittel-Budgets für die Landesschülervertretung eine Summe von 107.900 € pro Haushaltsjahr aus. Im Hinblick auf die offenen Fragen lehnen wir diesen Antrag natürlich ab.

Abg. **Frank Steinraths**: Im Antrag der SPD stehen viele Sachen, die es schon gibt; und uns jetzt vorzuwerfen, nur, weil wir Gespräche führen, wollten wir nichts machen, ist nicht in Ordnung. Wir haben reingeschrieben, dass wir mit der Schülerversammlung weiterhin sprechen wollen; und wir haben vor, entsprechende Fortbildungen für Klassensprecherinnen und Klassensprecher sowie Verbindungslehrer vorzusehen. Die finanziellen Herausforderungen, die es damals gab von 7.100 € haben wir auf 115.000 € erhöht. Das ist eine Erweiterung, sodass die Landesschülervertretung entsprechend tätig werden kann. Gerade ab der Sekundarstufe I haben wir mit der Klassensprecherwahl sowie den Schülerversammlungen, die man wählt, in der Schule eine gute Partizipation, die demokratisch ist. Vielleicht kann man später – das steht jetzt nicht im Gesetz – darüber nachdenken, dass man mit Schulen entsprechende Austausche von Klassensprechern und Schülerversammlungen untereinander macht. – Danke.

Abg. **Moritz Promny**: Ich möchte dick unterstreichen, was Kollege Degen ausgeführt hat. Auch wir halten es für notwendig, die Beteiligungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler weiter zu stärken. Es ist auch so, dass der Antrag im Austausch mit den Jugendlichen im Rahmen des Hopp!-Jugendkongresses entstanden ist. Wir glauben, dass die Beteiligung von Schülerinnen

und Schülern die politische Bildung und Teilhabe stärkt und am Ende dafür sorgt, dass auch eine gesellschaftliche Teilhabe stattfindet.

Ich will zu dem Antrag von CDU und GRÜNEN noch zwei, drei Sätze sagen, weil ich es erstaunlich fand, dass ausgeführt wurde, man wolle im Gespräch bleiben. Es ging uns nicht darum, Verantwortung wegzuweisen, ich möchte nicht, dass wir da falsch verstanden werden. Auch wir sind große Freunde von Dialog und zwischenmenschlicher Kommunikation. Das steht außer Frage. Wenn man sich den Antrag aber genau anschaut, muss man hinter diesem schon einmal ein Fragezeichen machen, weil die Ernsthaftigkeit, mit der der Dialog geführt werden soll, zweifelhaft ist. Dort steht nämlich, dass in der kommenden Legislaturperiode „geprüft“ werden solle. Also: Dass man es in die nächste Legislaturperiode schiebt, ist schon ein starkes Stück, aber dass man es nur „prüfen“ will, ist eine Stufe mehr. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist wirklich nicht ernsthaft; und deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

Abg. **Gisela Stang**: Diese Diskussion haben wir gestern im Kreistag des Main-Taunus-Kreises geführt. Dort ging es auch um Jugendbeteiligung; und die Konstellationen waren ähnlich. Da ich als Vertreterin des Magistrats die Hofheimer Kinderparlamente begleitet habe, sage ich Ihnen: Sie haben vergessen, dass es auch Jugendparlamente gibt. Ich kann nur intensiv appellieren, Kinder- und Jugendbeteiligung ernst zu nehmen. Es geht um kommunale Kinderparlamente, wo die Schule kein Thema ist. Das kann sie dort auch nicht sein, denn der Gesetzgeber hat in der Hessischen Gemeindeordnung festgeschrieben, dass wir Kinder und Jugendliche zu beteiligen haben. Ich kann nur jeden auffordern, dies zu tun und diese ernst zu nehmen, weil die Perspektive von Kindern und Jugendlichen auf ihre Umwelt, auf ihr miteinander, eine ganz andere ist als die, die wir im gesetzteren Alter haben. Deshalb kann ich aus der Erfahrung mit kommunalen Kinder- und Jugendparlamenten nur bekräftigen, dass es notwendig ist, Beteiligungsrechte zu schaffen. Denn, wenn man beteiligt ist, nimmt man seine Umwelt und den Staat ganz anders wahr. Deshalb bitte ich, diese Unterscheidung zu treffen, und bestätige, dass dies notwendig ist.

Abg. **Nina Heidt-Sommer**: Ich habe noch zwei Fragen. Zum einen habe ich bezüglich der Erhöhung im Landeshaushalt eine Frage. Ist geplant, diese Erhöhung zu verstetigen, oder handelt es sich hierbei um eine einmalige Erhöhung? Meine andere Frage bezieht sich darauf: Gibt es an allen weiterführenden Schulen in Hessen Schülervvertretungen? – Vielen Dank.

StS **Dr Manuel Lösel**: Da es bei den Fragen insbesondere um die Finanzierung geht, habe ich mir gerade die Zahlen der letzten sechs Jahre angeschaut. Die Gelder wurden nie vollständig abgerufen. Es war also nicht so, dass wir hätten nachsteuern müssen. Das möchte ich hier hinterlegen. Zu Ihrer zweiten Frage: Wir haben viele Schulen und viele Klassen. Ich möchte nicht die Hand dafür ins Feuer legen, dass es an jeder Klasse einen Klassensprecher gibt. Wenn Sie es wünschen, machen wir eine Abfrage. Das müssen Sie entscheiden.

Abg. **Elisabeth Kula**: Ich finde, der Antrag geht in die richtige Richtung. Mir persönlich ist er aber nicht konsequent genug. Einerseits wollen wir unsere Kinder und Jugendlichen, so steht es auch in der Hessischen Verfassung geschrieben, zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern erziehen, und Demokratiebildung ist ein hohes Gut. Andererseits haben wir mit dem System Schule und danach mit der Hochschule noch immer Institutionen, wo die Mehrheit nicht wirklich mitbestimmen kann. Sie sind Teil der Schulkonferenz, das ist auch gut, aber sie haben nur eine beratende Stimme. Daher stellt sich die Frage, inwiefern man den Anreiz für eine Beteiligung in der Schülerversammlung erhöhen könnte, vielleicht indem man sagt: Dann hat man in der Schulkonferenz nicht nur eine beratende Stimme, sondern eine Stimme, die wirklich etwas mitentscheiden kann. – Ich glaube, es stellt sich schon die Frage: Kann man es attraktiver machen, indem man die Breite der Aufgaben sowie die Rechte von Schülerversammlungen ausweitet? – Ich glaube, das wäre der richtige Weg. Deswegen finde ich den Antrag gut, aber in der Konsequenz nicht ausreichend.

Abg. **Daniel May**: Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss feststellen, dass hier Differenzen ausgehoben werden, die inhaltlich nicht gegeben sind. Gleichzeitig wird mit diesem Antrag so getan, als ob alles Mögliche geändert werden könnte. Ich möchte deswegen an die Beratung des 13. Gesetzes zur Änderung des hessischen Schulgesetzes erinnern, denn da gehört es hin. Wenn man so etwas, wie es Abg. Kula gerade erwähnt hat, ändern möchte, dann muss man das im Zuge des Schulgesetzes machen. Das können wir nicht einfach so beschließen per Antrag, sondern dort müssen Sie dies ändern. Darüber kann man trefflich streiten. Ich stelle jetzt aber einfach fest: Wenn ich die Änderungsanträge zum 23. Gesetz zur Änderung des hessischen Schulgesetzes anschau, dann wurde kein entsprechender Antrag gestellt. Jetzt gegenüber den Schülerinnen und Schülern aber so zu tun, nach dem Motto: „Jetzt machen wir das mit einem Antrag“, ist unredlich, denn man müsste schon sagen, wie es denn richtig gehen würde. Dafür braucht es – Kollege Diefenbach hat es schon gesagt – ein Gesetzgebungsverfahren. Wir haben in unserem Antrag unsere Wertschätzung gegenüber der Schülerversammlung dargelegt, die wir im Übrigen auch finanziell hinterlegt haben. Daher möchte ich einfach darauf hinweisen, dass Wertschätzung auch beinhaltet, dass man nicht versucht, etwas darzulegen, das mit dem gewählten Mittel nicht erreichbar ist.

Abg. **Frank Diefenbach**: Ich hatte mich gemeldet, bevor ich wusste, dass Herr May gleich sprechen würde. Aber ich wollte darauf hinweisen, dass es Rechte der Schülerinnen- und Schülerversammlungen gibt, auch die Mitbestimmung in der Schulkonferenz.

(Abg. Elisabeth Kula: Ja, aber nur mit beratender Stimme!)

– Was heißt mit „beratender Stimme“? Das müssten Sie mir einmal erläutern. Wir müssen dies den Schülerinnen und Schülern natürlich erklären – das wird im Unterricht auch schon getan; das fängt in der 7. Klasse an –, wenn demokratische Mitbestimmung sowie Strukturen im Umfeld des

Schülers bzw. der Schülerin thematisiert werden. Da ist auch das Thema SV zu Hause, dass Mitbestimmung in der Schule in einem komplizierten Netz funktioniert. Das ist vielleicht ähnlich kompliziert wie die föderale Mitbestimmung, wo es nicht die „eine“ Mitbestimmungsmöglichkeit gibt, denn dann wäre es keine Mitbestimmung, dann wäre es nur Bestimmung.

Außerdem unterliegen Schüler einem Prozess des Älterwerdens, der Adoleszenz. Wenn wir zum Beispiel ein Wahlrecht mit 16 fordern, was wir tun, dann fordern wir es nicht mit 14; und das hat wahrscheinlich auch seine Gründe. Wir fordern es auch nicht mit acht Jahren. In diesem Sinne muss man die Mitbestimmungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern als Prozess verstehen, der im Laufe des Lebens an Kompetenz zunimmt, und in der Schule findet das seine Konsequenz. Ich bin sehr gespannt darauf, wenn uns die LINKE ein völlig demokratisches Schulwesen, sozusagen bis in das letzte Atom, vorstellen möchte, wie das am Ende aussieht. Darüber können wir gern reden. Im Schulprozess weiterhin über diesen Prozess zu sprechen, dafür sind wir jederzeit zu haben. Das ist eine Aufgabe; das ist vollkommen klar. Jetzt die Dinge aber über das Knie brechen zu wollen und eine Situation als „ideal“ aufzubauen, die zu erstreben wahrscheinlich gar nicht so sinnvoll ist, ist eine andere Frage. Demokratische Mitbestimmung besteht aus drei Begriffen: „Demokratie“, „Bestimmung“ sowie „Mitbestimmung“. Den zuletzt genannten Begriff muss man in seiner Tiefe verstehen, denn dann wird klar, dass man den Schülern eben nicht alles versprechen kann. Sondern Mitbestimmung verstehen wir als fortlaufenden Prozess, den wir weiter ausbauen möchten.

Im Folgenden fasst der Ausschuss die Beschlüsse:

**Beschluss zu Punkt 2:**

KPA 20/66 – 04.07.2023

Der Kulturpolitische Ausschuss lehnt den Antrag nach abschließender Beratung in öffentlicher Sitzung ab.

(CDU, GRÜNE, AfD gegen SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE)

**Beschluss zu Punkt 11:**

KPA 20/66 – 04.07.2023

Der Kulturpolitische Ausschuss nimmt den Antrag nach abschließender Beratung in öffentlicher Sitzung an.

(CDU, GRÜNE gegen AfD, Freie Demokraten bei Stimmenthaltung, SPD, DIE LINKE)

4. **Antrag**  
**Fraktion DIE LINKE**  
**Qualifizierte Schutzkonzepte und Ansprechpersonen gegen sexualisierte Gewalt an Schulen einsetzen**  
 – Drucks. [20/10709](#) –
5. **Entschließungsantrag**  
**Fraktion der CDU**  
**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Schutz vor Gewalt und sexuellem Missbrauch an Schulen: Mit verbindlichen Schutzkonzepten und Qualifizierungsmaßnahmen.**  
 – Drucks. [20/10985](#) –

Abg. **Elisabeth Kula**: Wir hatten dazu einen Berichtsantrag, den wir ein paar Mal geschoben haben und hier dann zum Glück beraten konnten, wozu auch unsere Fragen sehr umfänglich beantwortet wurden, dafür noch einmal vielen Dank. Daraus ergab sich aus unserer Perspektive aber durchaus politischer Handlungsbedarf, den wir jetzt in unserem Antrag zusammengefasst haben. Diesen haben wir vor einiger Zeit eingereicht, im März. Dennoch ist er leider noch immer aktuell; und deswegen ist es gut, dass wir heute darüber beraten. Die Relevanz des Themas zeigt, dass auch die regierungstragenden Fraktionen dazu einen Antrag gestellt haben. Daher ist es, glaube ich, gut, dass wir uns darüber unterhalten. Unsere Forderungen sind aufgeschrieben worden; diese muss ich nicht alle wiederholen. Ich glaube, was mich interessieren würde, ist: Inwiefern wird die Handreichung in diesem Schuljahr aktualisiert? Ist das bereits geschehen oder wird dies im nächsten Schuljahr gemacht? Das würde mich interessieren.

Abg. **Kathrin Anders**: Wir haben in unserem Antrag noch einmal dargelegt, wie wichtig der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen der Schutz vor sexuellem Missbrauch und vor Gewalt in jeglicher Hinsicht ist. Es braucht eine umfängliche, und das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Aufklärung zu diesen Themen. Es braucht wachsame Erwachsene, und zwar in dem Bewusstsein, dass Schule vor allem ein Schutzraum sein sollte, in vielen Fällen aber Tatort ist. In diesem Dilemma braucht es eine gute Aufklärung; und es braucht den politischen Willen, dass Taten und Opfer einen Ort bekommen, wo der Schutz und die Hilfe im Vordergrund stehen. Deswegen gibt es in Hessen zahlreiche Maßnahmen, um dem etwas entgegenzusetzen. Die Handreichung wurde eben schon angesprochen. Dazu gab es auch eine Presseerklärung des Kultusministeriums, in der darauf eingegangen wird, dass die Schutzkonzepte jetzt verbindlich für alle Schulen dargelegt werden müssen und dass es zusätzliche Stundenzuweisungen gibt. Daher fände ich es gut, wenn Herr StS Dr. Lösel darlegen könnte, in welchem Umfang dies geschieht. Es ist ganz erheblich, dass die Lehrerinnen und Lehrer vor Ort selbst Schutzkonzepte entwickeln, um im Notfall Handlungskonzepte zur Verfügung zu haben und selbst tätig werden zu können sowie in diesen Situationen nicht ohnmächtig sein zu müssen.

Und ganz wichtig ist es, zu erwähnen, dass wir allen Lehrkräften im Vorbereitungsdienst nun eine digitale Fortbildung zum Thema „Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung“ anbieten können, einfach aus dem Grund, dass alle Menschen, die mit Kindern arbeiten, Gefahren erkennen können und wissen müssen, was in welchem Fall zu tun ist, wo sie selbst Hilfe bekommen und wo sie Hilfe vermitteln können. Von daher sehen wir, dass in den letzten Jahren viel getan wurde. Sicherlich kann immer noch mehr getan werden; und gleichzeitig sehen wir, dass wir mit den Maßnahmen, die wir ergriffen haben, auf jeden Fall ein sehr umfangreiches Programm haben, um Kinder vor Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen.

Abg. **Dr. Frank Grobe**: Bei der Lektüre des Antrags der Linkspartei und des nachgeschobenen Entschließungsantrags der Regierungskoalition erinnerten wir uns an die Debatte über die Überarbeitung des Hessischen Schulgesetzes im letzten Jahr. Dort hatte die Landesregierung bereits in § 3 die Verpflichtung, für alle Schulen in Hessen ein eigenes Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt zu erstellen, eingebracht. Auch wenn wir es in Übereinstimmung mit einigen Anzuhörenden zum Gesetzentwurf gerne gesehen hätten, wie Herr Schwab vom Hessischen Philologenverband, dass das Kultusministerium hierzu mit einer eigenen Vorlage für die Schulen unterstützend eingegriffen hätte, kann man der Landesregierung in Sachen Schutz vor sexuellen Übergriffen an Schulen wohl keine gänzliche Untätigkeit vorwerfen. Wir gehen davon aus, dass die Landesregierung bereits fleißig an der Umsetzung arbeitet.

Vor diesem Hintergrund erschließt sich meiner Fraktion die Motivation für den erneuten Vorstoß der LINKEN nicht. Der Entschließungsantrag der Landesregierung bietet aber, außer in Punkt vier, nur eine Auflistung bereits bekannter Tatsachen. Zu Punkt vier deshalb drei Nachfragen an Herrn StS Dr. Lösel: Erstens. Seit wann befindet sich das angesprochene Fortbildungsangebot zum Thema „Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung“ für alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, das in Zusammenarbeit mit der FH Frankfurt entwickelt wird, in Entstehung? Zweitens. Wann wird mit der Fertigstellung des Fortbildungsangebotes gerechnet? Drittens. Wie viele Personen werden nach seiner Fertigstellung an dem Programm pro Schuljahr teilnehmen können bzw. auf welche Kursgröße ist das Programm zugeschnitten? Vor dem geschilderten Hintergrund halten wir den Antrag der LINKEN für entbehrlich und lehnen diesen ab. Bei der Abstimmung über den Antrag der Regierungskoalition werden wir uns freundlich enthalten. – Vielen Dank.

Abg. **Christoph Degen**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst will ich noch einmal deutlich machen, dass ich es gut finde, dass dem Thema hier so viel Wertschätzung entgegengebracht wird, und ich halte es für wichtig, dies immer wieder zu tun und dies immer wieder zu thematisieren, weil es trotz der Schulgesetzänderung weiteren Handlungsbedarf gibt. Ich finde, dass man da auch nichts verschweigen darf. Ich glaube, da haben wir uns alle nichts vorzumachen, denn mit der SPEAK!-Studie ist das hier proaktiv angegangen worden. Ich finde es aber ein bisschen schade, dass es hier konkurrierende Anträge gibt, weil ich finde, dass beide zustimmungsfähig sind. Ich denke, man hätte sich hier arrangieren und etwas Gemeinsames machen können, aber ich weiß nicht, woran das jetzt gescheitert ist. Von der AfD abgesehen, sind wir alle der Meinung,

dass wir diesen Weg weitergehen müssen. Der Punkt in dem sich der Antrag der LINKEN ein wenig von dem der Regierungsfractionen abhebt, ist die Frage, welche Ressourcen noch eingebracht werden. Dazu habe ich noch einmal zwei Fragen:

Meine erste Frage bezieht sich auf die Qualifizierung für die entsprechenden Ansprechpersonen der Schulen, ob diese Fortbildungen während der Unterrichtszeit stattfinden können oder ob das außerhalb sein muss, weil es ja eine Mehrbelastung bedeutet.

Die andere Frage bezieht sich auf die Anrechnungsstunden, die im Antrag von CDU und GRÜNEN genannt werden, ob es dafür ein zusätzliches Deputat gibt, über das die Schulleitungen verfügen können, oder verweisen Sie auf das allgemeine Schuldeputat, das in der Regel ohnehin nicht ausreicht. Das wäre für mich wichtig, zu wissen.

Abg. **Dr. Horst Falk**: Ich will das jetzt nicht alles wiederholen. Ich will einfach Frau Kollegin Kathrin Anders „Danke“ sagen, die sich sehr stark engagiert hat und unterstütze, was sie eben vorgetragen hat.

Abg. **Moritz Promny**: Ich glaube, grundsätzlich ist dies ein sehr wichtiges Thema und ein wichtiges Anliegen, und das gilt sowohl für den einen als auch für den anderen Antrag. Wir begrüßen die Forderung nach einer Überarbeitung der Handreichung ausdrücklich. Ich unterstreiche an der Stelle: „zeitnahe Überarbeitung“, denn schon bei der Beratung des Berichtsantrags haben wir zum selben Thema beispielsweise darauf aufmerksam gemacht, dass auch die Übergriffe von Kindern und Jugendlichen untereinander thematisiert werden müssen. Das hatten wir damals problematisiert; gerade im digitalen Raum ist das ein Aspekt, wo man definitiv hinschauen muss. Auch die Forderung der zeitnahen Einsetzung der verpflichtenden Schutzkonzepte und die fachliche Unterstützung teilen wir.

Im Antrag der regierungstragenden Fraktionen – ich hab's eben gesagt – fehlt uns das zentrale Bekenntnis einer zeitnahen Überarbeitung des Leitfadens. Im Antrag der LINKEN halten wir einige Details für nicht ganz so zielführend, zum Beispiel, dass Fortbildungen im Rahmen der Arbeitszeit stattfinden müssen. Daher jeweils eine Enthaltung.

StS **Dr. Manuel Lösel**: Herr Promny hat im Prinzip die erste Frage bereits beantwortet. Die Handreichung ist noch nicht überarbeitet worden. Die Fragen zu den Fortbildungsangeboten würde ich gern an Herrn Dr. Jeck übergeben.

Zur Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der schulischen Schutzkonzepte wollen wir in jeder öffentlichen Schule eine Beratungslehrkraft für Gewaltprävention und Schutzkonzeptentwicklung

einsetzen. Diese Person soll die Schutzkonzeptentwicklung vor Ort koordinieren und dabei helfen, sie gemeinsam in der Schulgemeinde zu gestalten. Für diese anspruchsvolle Aufgabe bekommt jede Schule eine Stundenzuweisung.

Herr Degen, ich habe eben gemerkt, wie schwer es Ihnen fällt, die 105 über die Lippen zu bekommen.

(Zuruf Christoph Degen (SPD))

Diese Zuweisung wird nicht aus den 105 genommen, es gibt sie zusätzlich. Die Schulleitung entscheidet dann gemeinsam mit dem Kollegium, wer diese Stunde erhält und diese wichtige Aufgabe übernimmt. Die Stunde soll der Schule auch nach dem Entwickeln des Schutzkonzepts zur Verfügung gestellt werden. Die neuen Beratungslehrkräfte werden bei ihrer anspruchsvollen Aufgabe von der Schulpsychologie in den Staatlichen Schulämtern, insbesondere von den schulpsychologischen Ansprechpartnern für Gewaltprävention, unterstützt. Darüber hinaus planen wir, den Staatlichen Schulämtern im kommenden Schuljahr zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, zum Beispiel für Fachberatung durch externe Unternehmen. – Zur Fortbildung würde ich gern an Herrn Dr. Jeck weitergeben.

**MR Dr. Jeck:** Zuerst möchte ich etwas zur Handreichung sagen. Natürlich haben wir unter Zeitdruck an der Handreichung gearbeitet und arbeiten an dieser noch immer. Wir hatten auch vor, sie in diesem Schuljahr zu veröffentlichen. Aber dann hat uns die Dynamik des ganzen Prozesses etwas überrollt, denn wir haben die Beratungslehrkräfte neu installiert und neue Themen in die Handreichung aufgenommen. Das haben wir auch hier besprochen. Wir haben auch die Fachberatungsstellen in die Entwicklung dieser Handreichung einbezogen; und wir haben neue Themen aufgegriffen, die sehr wichtig sind.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns entschieden: Qualität geht vor Schnelligkeit. – Deswegen wollen wir zunächst die Handreichung weiterentwickeln, denn sie ist sehr viel umfangreicher als die bisherige. Sie ist mehr als doppelt so umfangreich. Wir wollen den Schulleitungen etwas anbieten, das für sie gut handhabbar ist. Auch versuchen wir damit alle Themen, die im Moment relevant sind, abzudecken. Das heißt zum einen die Intervention, wenn es tatsächlich zu sexuellen Übergriffen, zu schweren Gewalttaten kommt, zum zweiten die Prävention mit dem ganzen Bereich der Schutzkonzeptentwicklung, welcher neu ist. Drittens wollen wir Hintergrundinformationen zum Thema „sexuelle Gewalt“ insgesamt geben. All das versuchen wir mit der Handreichung zu beschreiben. Deswegen haben wir gerade entschieden: Wir gehen noch einmal in uns und versuchen, das zu komprimieren. Deswegen brauchen wir etwas länger als ursprünglich geplant. Damit die Schulen aber nicht ohne Informationen dastehen, haben wir Ihnen natürlich schon längst Informationen zukommen lassen. Sie haben ein umfangreiches Informationsschreiben bekommen mit verschiedensten Unterstützungsangeboten. Wir haben auf Bundesebene mit hessischer Beteiligung den KMK-Leitfaden zur Schutzkonzeptentwicklung herausgegeben. Diesen haben wir unseren Schulen bereits zur Verfügung gestellt. Das heißt: Die Schulen sind informiert, und unsere Handreichung kann noch einmal gründlich überarbeitet sowie dahingehend

geprüft werden, dass wir sie etwas schlanker machen. Es ist das Ziel, diese bald möglichst an die Schulen zu bringen. Das gilt unverändert.

Zu den Fortbildungsangeboten. Es ist so, dass wir die Fortbildungsangebote in der Breite ausdehnen werden. Wir werden auch zusätzliche Angebote für Lehrkräfte auflegen, die sich für das Thema der sexualisierten Gewalt und Schutzkonzepte interessieren, damit sich alle möglichst gut qualifizieren können auf Basis der Angebote, die wir bereits haben oder von der Lehrkräfteakademie im nächsten Schuljahr zusätzlich erarbeitet werden. Der Basiskurs, der Kinderschutzfachtag, der ganz neu ist – danach wurde auch gefragt – wird den Lehrkräften sowie den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst angeboten. Das wird bis zum Schuljahresende passieren. Dieser ist fertig. Er liegt online vor; und wir planen gerade, wie die Verlinkung aussehen wird, damit sich die Personen anmelden können, die daran teilnehmen wollen. Unser Ziel ist es, dass alle Lehrkräfte sowie alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst an diesem Kurs teilnehmen können. Dieser ist nicht limitiert, dieser ist online. Man meldet sich offiziell an und bekommt dann die Möglichkeit, an diesem Kurs teilzunehmen. Die Lehrkräfte erhalten sehr viele unterschiedliche Informationen seitens verschiedener Akteurinnen und Akteure auf dem Feld des Kinderschutzes und der Kindeswohlgefährdung; und es gibt bestimmte Pflichtmodule sowie optionale Module. Am Ende erhalten die Lehrkräfte eine entsprechende Zertifizierung. Das steht jetzt kurz vor der Veröffentlichung. Es wird nicht mehr lange dauern, bis alle entsprechend informiert sind.

Abg. **Elisabeth Kula**: Vielen lieben Dank für die Beantwortung. Das ist auf jeden Fall sehr hilfreich gewesen. Vielleicht noch einmal eine Nachfrage: Ist diese Schulung zum Kinderschutz für die LiVs verpflichtend oder freiwillig? Die Schulen sind natürlich immer wieder mit neuen Aufgaben „beladen“ worden und müssen irgendwie alles schaffen, z. B. Digitalisierungskonzepte schreiben und allen möglichen Kram, und jetzt kommt quasi ein weiteres Konzept, das sie bearbeiten müssen hinzu. Das ist alles sinnvoll und richtig, aber es ist für die Schulen einfach eine Mehrbelastung. Deswegen wäre meine Frage, inwiefern die Kultusverwaltung beziehungsweise die Schulämter die Schulen bei der Erarbeitung dieser Konzepte weiterhin unterstützen.

StS **Dr. Manuel Lösel**: Das ist immer die Frage: „Ist uns das Thema so wichtig, dass wir es verfolgen, oder wollen wir die Schulen nicht zusätzlich belasten?“ Sie haben es selbst dargestellt, Frau Kula. Dieses Thema ist so wichtig, dass wir entschieden haben, dass jede Schule ein Schutzkonzept entwickeln soll. Wir wollen die Schulen dabei aber unterstützen. Deswegen wird es einen Koordinator, Fortbildungsmöglichkeiten sowie die Verpflichtung aller Referendarinnen und Referendare geben, sich fortzubilden. Darüber hinaus gibt es für die anderen Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit des digitalen Abrufs. Die Probleme sind sehr heterogen. Deswegen ist es richtig, dass jede einzelne Schule ein Konzept erarbeitet.

**MR Dr. Jeck:** Ich kann gern ergänzen. Tatsächlich ist die Schutzkonzeptentwicklung ein Prozess, der mit der ganzen Schulgemeinde durchgeführt werden soll. Das braucht auf jeden Fall Zeit; und wir wollen unseren Schulen diese Zeit geben und sie hierbei so gut wie möglich unterstützen. Deswegen war der erste Impuls unseres Informationsschreibens, das alle Schulen bekommen haben, dass wir ihnen die Unterstützungsangebote aufzeigen. Die Unterstützungsangebote sehen vor, dass nicht nur die Schulpsychologie in diesem Feld unterstützt, die natürlich logischerweise damit verbunden ist, insbesondere über die Ansprechperson für Gewaltprävention, sondern dass wir auch aus weiteren Ressourcen schöpfen können, zum Beispiel über die Schulentwicklungsberatung oder das Projekt „Gewaltprävention und Demokratie lernen“. Auch sehen wir vor – das werden wir bei Bedarf finanziell unterstützen –, dass sich Schulen externe Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt z. B. im Rahmen eines pädagogischen Tags in die Schule holen können, um diesen Prozess zu entwickeln. Das Aufschreiben ist sozusagen das Endergebnis dieses gesamten Prozesses. Die Schulen sollen Risikoanalysen machen; sie sollen überlegen, wo noch Handlungsbedarf ist und wo sie schon etwas erarbeitet haben. All das ist Teil dieses gesamten Prozesses, und wir dürfen eines nicht vergessen: Wir haben – das ist aus meiner Sicht sehr wichtig –, in das Schulgesetz geschrieben, dass es um ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch geht. Das heißt, es gibt auch andere Gewaltphänomene, die hier noch mit angedockt und in dem Schutzkonzept berücksichtigt werden sollen. Das heißt, wir sprechen von einem komplexen Prozess; und wir sind sehr gespannt, wie sich das über die Jahre entwickeln wird. Ich gehe davon aus, dass es eine sehr professionelle Unterstützung der Schulen gibt, wenn die Schulen diese anfordern.

**Abg. Karin Hartmann:** Dann wäre noch die Frage: Wäre es möglich, uns diese Handreichung für die Schulen, wenn diese überarbeitet worden ist, zukommen zu lassen? – Ich sehe Zustimmung. Ich glaube, diese wäre auch für uns ganz interessant – auch um sprachfähig zu sein, wenn wir darauf angesprochen werden.

Im Folgenden fasst der Ausschuss die Beschlüsse:

**Beschluss zu Punkt 4:**

KPA 20/66 – 04.07.2023

Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

(CDU, GRÜNE, AfD gegen SPD, DIE LINKE bei Stimmenthaltung Freie Demokraten)

Zuvor kam der Kulturpolitische Ausschuss überein, den Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

Berichterstattung: Abg. Elisabeth Kula

Beschlussempfehlung: Drucks. [20/11323](#)

**Beschluss zu Punkt 5:**

KPA 20/66 – 04.07.2023

Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Entschließungsantrag anzunehmen.

(CDU, GRÜNE, SPD bei Stimmenthaltung AfD, Freie Demokraten, DIE LINKE)

Zuvor kam der Kulturpolitische Ausschuss überein, den Entschließungsantrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

Berichterstattung: Abg. Elisabeth Kula

Beschlussempfehlung: Drucks. [20/11324](#)

7. **Berichtsantrag**  
**Karin Hartmann (SPD), Christoph Degen (SPD), Nina Heidt-Sommer (SPD), Gisela Stang (SPD), Turgut Yüksel (SPD) und Fraktion**  
**Flexibler Schulanfang in Hessen**  
**– Drucks. [20/10823](#) –**

hierzu:

Schreiben des HKM vom 15.06.2023  
– Ausschussvorlage KPA 20/48

(eingegangen und verteilt am 26.06.2023)

Abg. **Karin Hartmann**: Ich möchte gern ein, zwei Sätze zur Schuleingangsstufe sagen. Schuleingangsstufen sind ja ein Reformprojekt und werden in Schulreformdebatten seit 40 Jahren heftig diskutiert, festgemacht an dem Begriff der „Schulfähigkeit“ oder der „Schuleingangsdiagnostik“. Deshalb hat man auch in Hessen die Schuleingangsstufe eingeführt, 1998 bis 2004, wo es hierzu einen Modellversuch bzw. 20 Wochenstunden für Sozialpädagogen, zusätzlich zu den Lehrkräften, gab. Die Diskussion, ob der Begriff „Schulfähigkeit“ nach wie vor seine Daseinsberechtigung hat, ist eng verknüpft mit der Einführung von Schuleingangsstufen. Die Frage, ob und welche Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern am Schuleingang überhaupt erhoben werden können, ob das emotionale, soziale, kognitive oder motorische Entwicklungsstände sind, bleibt offen. Deshalb halten wir, die SPD-Fraktion, Schuleingangsstufen für eine gute Sache. Unabhängig von der vermeintlichen Schulfähigkeit werden Kinder, die ein bestimmtes Alter haben, automatisch in die Schuleingangsstufe übernommen.

Wie Sie aus der Antwort des Ministeriums ersehen können, ist es so, dass zu den Lehrerwochenstunden noch einmal sieben Wochenstunden für sozialpädagogische Fachkräfte hinzukommen. Das ist sehr wenig. Es handelt sich um Kinder, die zum Teil kein deutsch sprechen und im sozial-emotionalen Bereich Entwicklungsverzögerungen haben. Ein weiterer Punkt ist, dass sieben Wochenstunden sehr wenig sind. Wir haben sehr viele kleinere Grundschulen; und bei kleineren Grundschulen wären es dann 5,7 Schulen, die ich bräuchte, um als Sozialpädagogin oder Sozialpädagogin einen Vollzeitjob von 40 Stunden wahrnehmen zu können. Das sehe ich kritisch, auch, wenn es darum geht, qualifizierte Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen für Schuleingangsstufen zu finden. Im Vergleich zu den Vorklassen ist die Klassengröße mit 20,3 Schülern relativ groß. Aber auch bei den Vorklassen mit 13,6 Schülern, wo allerdings nur eine Sozialpädagogin oder ein Sozialpädagoge vorhanden sind, stellt sich die Frage, ob Defizite kompensiert sowie Stärken, die bei allen Kindern vorhanden sind, gefördert werden können. Ich glaube, es ist angeraten, auch die Schulreformdebatte, unter Berücksichtigung der Schuleingangsstufen, zu führen und zu schauen, was wir brauchen, damit wir alle Kinder fördern können.

Im finnischen Schulsystem wird ein großer Fokus auf den Schuleingang gelegt, das haben hier alle gesehen, die mit dabei waren, nach dem Motto: „Die Besten am Anfang.“ Es muss daher

auch in Hessen gefragt werden, was wir brauchen, um für Kinder unabhängig von ihrem Elternhaus, und zwar nicht erst im Gymnasium oder in der Sekundarstufe, sondern bereits beim Schuleingang, das höchste Maß an Bildungsgerechtigkeit zu gewährleisten. Damit meine ich nicht nur schwache Schülerinnen und Schüler zu fördern, sondern auch gut vorbereitete Schülerinnen und Schüler. Es muss gefragt werden, was benötigt wird, um möglichst passgenaue Angebote vorzuhalten. Es muss das Ziel sein, dass Kinder weder überfordert noch unterfordert werden, damit Kinder, gerade zu Beginn ihrer Schulzeit, nicht abgeschreckt werden, denn schulische Abschlüsse korrelieren immer noch sehr stark mit möglichen Lebenschancen. Es muss also darum gehen, einen solchen Einstieg hinzubekommen, dass die Schülerinnen und Schüler Spaß am Lernen haben. Deshalb halte ich das Thema der Schuleingangsstufen auch nicht für eine „theoretische“ Schulreformdebatte. Auch sollten wir fragen, was wir an Best-Practice-Beispielen aus anderen Ländern mitnehmen können. So viel von mir als Fraktionsmitglied der SPD.

Abg. **Dr. Frank Grobe**: Ich habe zwei Fragen an Herrn StS Dr. Lösel. Erstens. Die letzte Fachbroschüre zu dem Thema „Flexibler Schulanfang in Hessen: Informationen, Ideen und Impulse“ von Dr. Martina Nieswandt entstand im Jahr 2006. Inwiefern wurde diese Handreichung von den Schulen hinsichtlich der Ausgestaltung des Angebots zum flexiblen Schulanfang genutzt? Zweitens. Ist zeitnah eine Neuauflage mit Erkenntnissen, die in der Praxis gewonnen wurden, geplant? – Vielen Dank!

Abg. **Elisabeth Kula**: Ich habe nur eine Nachfrage, und zwar zu den Antworten auf den Berichtsantrag auf Seite sechs. Dort geht es unter anderem um die Lehrkräftestellen sowie um Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte. Dazu würde mich interessieren, ob die Stellen, die dort angegeben sind, in der Regel – Stichtag: heute – alle besetzt sind oder ob es größere Probleme gibt, diese Stellen zu besetzen.

Abg. **Christoph Degen**: Zunächst noch einmal vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen. Ich glaube, dass das auch für Schulen, die den flexiblen Schulanfang praktizieren, ganz sinnvoll ist, zu sehen, dass sie nicht allein sind und es weiterhin einige gibt. Ergänzend zu den Ausführungen von Frau Abg. Hartmann, welchen ich mich vollumfänglich anschließen möchte, möchte ich noch eine Nachfrage stellen. Ich muss sagen: Ich bin ein großer Fan des flexiblen Schulanfangs. Ich besuche regelmäßig Schulen wie z. B. die August-Gaul-Schule in Hanau, die das vorbildlich macht. Meine Frage lautet: Was macht das Kultusministerium, auch über die Schulämter, um solche guten Modelle zu fördern, denn es sind auch Aushängeschilder, an denen sich vielleicht andere Schulen orientieren. Gibt es in irgendeiner Form Schulentwicklungsmaßnahmen bzw. werden beispielsweise Multiplikatoren ausgebildet, die das Konzept in die Fläche bringen? Inwieweit gibt es dafür Unterstützung, um zum Ausdruck zu bringen, dass man stolz ist und unterstützt.

Abg. **Kathrin Anders**: Ich glaube, wir sind uns in Bezug darauf, wie wichtig der Schuleingang ist und dass die ersten Jahre für die Bildungsbiografie unserer Kinder entscheidend sind, einig. Deswegen gibt es diverse Maßnahmen, die den Übergang erleichtern und unseren Kindern in Hessen einen möglichst guten Start bieten sollen. Ich möchte kurz darauf aufmerksam machen, dass ein flexibler Schulanfang etwas anderes ist als eine Eingangsstufe. Auch möchte ich deutlich machen und sie gern korrigieren, dass sich die Vollzeitstellen von Diplomsozialpädagogen in Eingangsstufen, in Vorklassen oder im flexiblen Schulanfang an der Stundenzahl der Grundschullehrkräfte orientiert. Also: Eine volle Stelle sind 28,5 Unterrichtsverpflichtungsstunden. Deswegen kann die Rechnung mit den vielen Grundschulen, die eine Sozialpädagogin betreuen müsste, so nicht stimmen.

(Abg. Karin Hartmann: Dann sind es aber immer noch drei Schulen.)

Und: Die einzügigen Grundschulen in Hessen kann man, glaube ich, an einer Hand abzählen.

Abg. **Karin Hartmann**: Nein, denn ich kenne einige. Ich kann Sie einladen, zu mir in den Wahlkreis zu kommen. Dort gibt es einige einzügige Grundschulen. – Herr Kollege Promny nickt; im Odenwaldkreis gibt es noch viel mehr. Häufig besteht in diesen einzügigen Schulen auch keine Alternative für eine Vorklasse, weil die Schülerzahl zu klein ist. Deshalb halte ich das schon für einen Punkt, den man noch einmal genauer betrachten sollte.

Im Folgenden fasst der Ausschuss den Beschluss:

**Beschluss:**

KPA 20/66 – 04.07.2023

Der Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts der Landesregierung im Kulturpolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zuvor kam der Kulturpolitische Ausschuss überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

**8. Dringlicher Berichts Antrag**  
**Christoph Degen (SPD), Karin Hartmann (SPD), Nina**  
**Heidt-Sommer (SPD), Gisela Stang (SPD), Turgut Yüksel**  
**(SPD) und Fraktion**  
**Lehrkräftesituation und Lehrkräftebedarf an beruflichen**  
**Schulen in Hessen**  
 – Drucks. [20/11253](#) –

StS **Dr. Manuel Lösel**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung: Die berufliche Bildung hat in Hessen nach wie vor einen hohen Stellenwert. Dies wird unter anderem daran deutlich, dass im Gegensatz zur Situation in Deutschland die Anzahl der Lehrkräfte an öffentlichen beruflichen Schulen in Hessen im Schuljahr 2020/2021 im Vergleich zum Schuljahr 2009/2010 nicht gesunken, sondern um 1,5 Prozent gestiegen ist – und das obwohl die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen beruflichen Schulen in der gleichen Zeit um neun Prozent gesunken ist.

Wie im Bereich der allgemein bildenden Schulen erfolgt auch im beruflichen Bereich eine fortlaufende Analyse und Prognose der Lehrkräfteversorgung, sodass möglichst schnell reagiert werden kann. Dies ist beispielsweise durch die berufsbegleitende Quereinstiegsmaßnahme (QuEMI) in den Mangelfachrichtungen Elektrotechnik, Metalltechnik und Informatik in den Jahren 2018 und 2021 geschehen.

Darüber hinaus besteht für Personen mit Hochschulstudium, aus dem eine Mangelfachrichtung und ein Unterrichtsfach ableitbar ist, die Möglichkeit des Quereinstiegs in den Vorbereitungsdienst in den Fachrichtungen Elektrotechnik, Metalltechnik, Informatik, Chemie-, Biologie- und Physiktechnik, Gesundheit sowie Sozialwesen beziehungsweise Sozialpädagogik.

Seit dem Jahr 2021 wird zudem im beruflichen Bereich eine „Masterförderung“ angeboten, um den Lehrkräfte-Nachwuchs im beruflichen Bereich in den für den Industriestandort Hessen besonders wichtigen Fachrichtungen Metall- und Elektrotechnik, Chemietechnik, Informatik sowie Gesundheit zu sichern. Durch finanzielle Anreize, Praxiserfahrung und professionelle Unterstützung werden so an der Universität Kassel und an der Technischen Universität Darmstadt auch Studierende für den „Master of Education“ gewonnen, die vorher kein grundständiges Lehramtsstudium, sondern einen Bachelor of Science absolvierten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, berichte ich im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei sowie der Ministerin für Wissenschaft und Kunst wie folgt, wobei ich die Fragestellungen, wie üblich, nicht vorlesen werde.

*Frage 1. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer waren in Hessen an wie vielen beruflichen Schulen in den Schuljahren 1999/2000, 2009/2010 und 2020/21 beschäftigt? (Bitte getrennt angeben für Berufsschulen (BS), Berufsfachschulen (BFS), Fachschulen (FS), Fachoberschulen (FOS) und Berufliche Gymnasien (BG))*

Eine Unterteilung des Schultyps „berufliche Schule“ in der gewünschten Form ist in den Schulstammdaten für Lehrkräfte nicht vorhanden, da diese in unterschiedlichen Schulformen unterrichten und daher einer Schulform nicht eindeutig zugeordnet werden können. Im Schuljahr 1999/2000 waren nach Angaben des Hessischen Statistischen Landesamts an öffentlichen beruflichen Schulen in Hessen 7.641 Lehrkräfte beschäftigt. Es gab in diesem Schuljahr 117 öffentliche berufliche Schulen in Hessen.

Im Schuljahr 2009/2010 betrug die Zahl der Lehrkräfte an öffentlichen beruflichen Schulen 9.240 bei 110. Im Schuljahr 2020/2021 waren an öffentlichen beruflichen Schulen insgesamt 9.381 Lehrkräfte tätig. In diesem Schuljahr gab es 106 berufliche Schulen in Hessen.

*Frage 2. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer unterrichten im aktuellen Schuljahr 2022/23 an beruflichen Schulen in Hessen insgesamt und wie viele davon verfügen über einen Abschluss im Lehramt an beruflichen Schulen (Bachelor/Master of Education)? (Bitte die Abschlüsse nach Fachrichtung getrennt angeben.)*

Im Schuljahr 2022/2023 sind 9.155 Lehrkräfte an öffentlichen beruflichen Schulen tätig. Darunter verfügen 5.006 Lehrkräfte über ein Lehramt an beruflichen Schulen und 1.673 Lehrkräfte verfügen über ein nicht-berufliches Lehramt – beispielsweise ein Lehramt an Gymnasien. Zudem unterrichten an den beruflichen Schulen 948 Fachlehrkräfte für arbeitstechnische Fächer sowie nebenberuflich tätige Fachkräfte unterschiedlicher Professionen, wie beispielsweise Ingenieurinnen und Ingenieure, Diplom-Kaufleute, Zahnärztinnen und -ärzte, Juristinnen und Juristen oder Meister im Handwerk im fachpraktischen Unterricht.

Eine Aufgliederung nach den Fachrichtungen des Lehramts an beruflichen Schulen ergibt die nachfolgende Aufzählung, bei der es zu Mehrfachzählungen kommen kann, da für eine Lehrkraft mehrere Fachrichtungen erfasst werden können:

- Agrarwirtschaft: 64 Lehrkräfte,
- Bautechnik: 238 Lehrkräfte,
- Chemie-, Biologie- und Physiktechnik: 89 Lehrkräfte,
- Drucktechnik: 74 Lehrkräfte,
- Elektrotechnik: 373 Lehrkräfte,
- Ernährung und Hauswirtschaft: 340 Lehrkräfte,
- Farbtechnik und Raumgestaltung: 49 Lehrkräfte,
- Gesundheit: 162 Lehrkräfte,
- Holztechnik: 52 Lehrkräfte,

- Informatik: 40 Lehrkräfte,
- Körperpflege: 103 Lehrkräfte,
- Metalltechnik: 607 Lehrkräfte,
- sonstige Berufe: 29 Lehrkräfte,
- Textiltechnik und Bekleidung: 342 Lehrkräfte,
- Wirtschaft und Verwaltung: 2.189 Lehrkräfte sowie
- 271 Lehrkräfte ohne erfasste Fachrichtung. Diese Lehrkräfte verfügen jedoch grundsätzlich über eine Fachrichtung, nur wurde diese in SAP nicht hinterlegt. Es waren oft Lehrkräfte, die kurzfristig vor dem Schuljahresbeginn Verträge bekommen haben, jedoch haben die Staatlichen Schulämter die Fachrichtung nicht eingetragen. Wir sind daher im Gespräch mit unseren Staatlichen Schulämtern, dass bei Neueintragung diese Daten ebenfalls erfasst und bei älteren Eintragungen die Daten ergänzt werden.

*Frage 3. Wie viele Fachlehrerinnen und Fachlehrer für arbeitstechnische Fächer und wie viele Koordinatorinnen und Koordinatoren sind im aktuellen Schuljahr 2022/23 an beruflichen Schulen in welchen Fachrichtungen tätig?*

In den nachfolgenden Aufzählungen werden die Lehrkräfte erfasst, die in den jeweiligen Bereichen im aktuellen Schuljahr 2022/2023 eingesetzt werden. Es kann zu Mehrfachnennungen kommen, da eine Lehrkraft in der Regel nicht ausschließlich nur in einem der Bereiche eingesetzt wird. Diese Anmerkung gilt auch für die Beantwortung der Frage 4.

Im Schuljahr 2022/2023 sind 948 Fachlehrerinnen und Fachlehrer für arbeitstechnische Fächer und 118 Koordinatorinnen und Koordinatoren für Fachpraxis an öffentlichen beruflichen Schulen tätig. Eine Aufgliederung nach den Fachrichtungen ergibt:

- Agrarwirtschaft: zehn Lehrkräfte,
- Bautechnik: zwölf Lehrkräfte,
- Chemie-, Biologie- und Physiktechnik: zehn Lehrkräfte,
- Drucktechnik: zwölf Lehrkräfte,
- Elektrotechnik: 81 Lehrkräfte,
- Ernährung und Hauswirtschaft: 177 Lehrkräfte,
- Farbtechnik und Raumgestaltung: 34 Lehrkräfte,

- Gesundheit: 23 Lehrkräfte,
- Holztechnik: 62 Lehrkräfte,
- Informatik: vier Lehrkräfte,
- Körperpflege: 25 Lehrkräfte,
- Metalltechnik: 229 Lehrkräfte,
- sonstige Berufe: sieben Lehrkräfte,
- Sozialwesen beziehungsweise Sozialpädagogik: zwei Lehrkräfte,
- Textiltechnik und Bekleidung: 40 Lehrkräfte,
- Wirtschaft und Verwaltung: 158 Lehrkräfte sowie
- 67 Lehrkräfte ohne erfasste Fachrichtung.

Für die Anzahl der Koordinatoren nach Fachrichtung ergibt sich nachfolgende Aufteilung:

- Agrarwirtschaft: zwei Lehrkräfte,
- Bautechnik: eine Lehrkraft,
- Chemie-, Biologie- und Physiktechnik: zwei Lehrkräfte,
- Elektrotechnik: zehn Lehrkräfte,
- Ernährung und Hauswirtschaft: 24 Lehrkräfte,
- Farbtechnik und Raumgestaltung: vier Lehrkräfte,
- Gesundheit: zwei Lehrkräfte,
- Holztechnik: sechs Lehrkräfte,
- Körperpflege: drei Lehrkräfte,
- Metalltechnik: 26 Lehrkräfte,
- sonstige Berufe: eine Lehrkraft,
- Textiltechnik und Bekleidung: zwei Lehrkräfte,
- Wirtschaft und Verwaltung: 23 Lehrkräfte sowie

- zwölf Lehrkräfte ohne erfasste Fachrichtung.

*Frage 4. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer aus der Antwort auf die Frage 2 sind in Angeboten des Übergangssektors (z.B. Berufsvorbereitungsjahr), des Schulberufssystems (z.B. Berufsfachschule) und im Bereich der beruflichen Weiterbildung (Fachschulen) tätig? (Gesamtzahl und prozentualer Anteil angeben.)*

In Angeboten des Übergangssektors sind 3.158 Lehrkräfte an öffentlichen Schulen tätig. Das entspricht einem Anteil von 34,5 Prozent. In Angeboten des Schulberufssystems sind 1.429 Lehrkräfte an öffentlichen Schulen tätig. Das entspricht einem Anteil von 15,6 Prozent. Im Bereich der beruflichen Weiterbildung sind 1.514 Lehrkräfte an öffentlichen Schulen tätig. Das entspricht einem Anteil von 16,5 Prozent.

*Frage 5. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer sind in Bildungsgängen tätig, die zu einer fachbezogenen oder zur Allgemeinen Hochschulreife führen?*

Im Schuljahr 2022/2023 sind 4.226 Lehrkräfte an öffentlichen beruflichen Schulen in den Bildungsgängen des beruflichen Gymnasiums und der Fachoberschule tätig.

*Frage 6. Wie viele Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer aus der Antwort auf Frage 2 sind verbeamtet?*

Von den 9.155 Lehrkräften im Schuljahr 2022/2023 an öffentlichen beruflichen Schulen sind 7.290 verbeamtet.

*Frage 7. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen sind vollzeitbeschäftigt, wie viele in Teilzeit oder stundenweise beschäftigt?*

Im Schuljahr 2022/2023 sind 5.824 Lehrkräfte in Vollzeit und 3.331 Lehrkräfte in Teilzeit an öffentlichen beruflichen Schulen beschäftigt.

*Frage 8. Wie viele Förderlehrkräfte sind an wie vielen beruflichen Schulen in Hessen tätig? (Bitte mit Angabe der Stundenzahl)*

Der Begriff Förderlehrkraft trifft auf jede Lehrkraft zu, da alle im Unterricht tätigen Personen nicht nur Wissen und Kompetenzen vermitteln, sondern die Schülerinnen und Schüler unterstützen

und fördern. Besonders hervorzuheben sind dabei die Lehrkräfte mit einer grundständigen Lehramtsausbildung, einer entsprechenden Lehrbefähigung sowie Erzieherinnen und Erzieher und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen.

Auf Basis dieser vier hervorgehobenen Personenkreise sind im Schuljahr 2022/2023 7.667 Förderlehrkräfte mit einem Stellenumfang von 6.967 Stellen an 105 öffentlichen beruflichen Schulen tätig.

*Frage 9. Wie viele Stellen an Berufsschulen und Berufsfachschulen waren in den letzten zehn Schuljahren nicht besetzt? Wie viele Stellen konnten im aktuellen Schuljahr nicht besetzt werden?*

*Frage 10. Wie viele Stellen sind in den beruflichen Mangelfachrichtungen Metalltechnik, Elektrotechnik, Chemie-, Biologie-, Physiktechnik, Gesundheit, Sozialwesen/Sozialpädagogik und Informatik nicht besetzt?*

Die Fragen 9 und 10 beantworte ich aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam.

Eine Auswertung von besetzten Stellen ist lediglich nach Schultypen möglich, also beispielsweise für alle beruflichen Schulen. Eine weitere Untergliederung nach von den Schulen angebotenen Schulformen ist nicht möglich, da eine in einer Schule tätige Lehrkraft in unterschiedlichen Schulformen eingesetzt wird und keiner bestimmten Schulform zugeordnet werden kann. Insgesamt stehen den beruflichen Schulen in Hessen im Ist-Wert im Schuljahr 2022/2023 rund 21 Prozent mehr Personal zur Verfügung als rechnerisch für die Abdeckung des Grundunterrichts erforderlich ist.

Die beruflichen Schulen erhalten Zuweisungen für den Grundunterricht, die sich neben der Stundenzahl der Fachrichtung in der Stundentafel im Wesentlichen an der Anzahl der Schülerinnen und Schüler beziehungsweise an der sich daraus ergebenden Anzahl der Klassen orientiert. Diese zugewiesenen Stunden decken die Schulen durch die ihnen zur Verfügung stehenden Lehrkräfte ab. Lehrkräfte an beruflichen Schulen verfügen in der Regel über ein Lehramt für eine Fachrichtung und ein Unterrichtsfach, wobei sich der unterrichtliche Einsatz einer Lehrkraft in der jeweiligen Fachrichtung beziehungsweise dem jeweiligen Fach auch danach richtet, wie viele andere Lehrkräfte der Schule für diese Fachrichtung beziehungsweise dieses Fach zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund kann eine Stelle an einer beruflichen Schule nicht einer bestimmten Fachrichtung zugeordnet werden. Deshalb ist es auch nicht möglich, eine noch offene Stelle in einer beruflichen Schule einer bestimmten Fachrichtung zuzuordnen.

*Frage 11. Wie viele verbeamtete und angestellte Berufsschullehrkräfte der in Frage 10 genannten Mangelfachrichtungen werden in den nächsten fünf Jahren in den Ruhestand gehen, in dem sie die Regelaltersgrenze erreichen? (Bitte getrennt angeben nach Beamten- und Angestelltenverhältnis)*

In den nächsten fünf Jahren werden voraussichtlich 121 verbeamtete und 50 angestellte Lehrkräfte an öffentlichen beruflichen Schulen der in Frage 10 genannten Mangelfachrichtungen die Regelaltersgrenze erreichen.

*Frage 12. Wie viele Studierende sind an der TU Darmstadt und den Universitäten Gießen, Frankfurt und Kassel im Bachelor- und im Masterstudium eines Studiengangs eingeschrieben, der für das Lehramt an beruflichen Schulen befähigt?*

An den genannten Hochschulen waren im Wintersemester 2022/2023 insgesamt 1.364 Studierende in einem Bachelor- oder Masterstudiengang, der für das Lehramt an beruflichen Schulen befähigt, eingeschrieben. Hierzu kommen noch 195 Studierende an der Hochschule Fulda mit einer angestrebten Abschlussprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen.

*Frage 13. Wie hat sich die Zahl der Studierenden in den Studiengängen, die zum Lehramt an beruflichen Schulen befähigen, in den letzten fünf Jahre entwickelt?*

In den letzten fünf Jahren ist die Zahl der Studierenden für das Lehramt an beruflichen Schulen leicht von 1.609 auf 1.559 Studierende zurückgegangen. Die Zahlen spiegeln einen bundesweiten Trend wider. Das Statistische Bundesamt gibt an, dass die Zahl der Studienbeginnenden an deutschen Hochschulen seit dem Jahr 2018 rückläufig ist. Parallel dazu hat sich in Deutschland die Zahl der 17- bis 22-Jährigen verringert. Zusätzlich ging infolge der Corona-Pandemie die Zahl der ausländischen Studierenden zurück, die zum Studium nach Deutschland kamen.

*Frage 14. Wie viele Studierende haben in den letzten fünf Jahren ein Lehramtsstudium für berufliche Schulen aufgenommen und einen Bachelor-Master-Studiengang abgeschlossen? (Bitte mit Angabe des jeweiligen Studiengangs und der Hochschule)*

In den letzten fünf Jahren haben insgesamt 2.313 Studienanfängerinnen und -anfänger ein Studium im Bachelor oder Master für das Lehramt an beruflichen Schulen aufgenommen. Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Fachsemester im Bachelor für das Lehramt an beruflichen Schulen betrug für das Jahr 2018 309 Studierende, für das Jahr 2019 364 Studierende, für das Jahr 2020 318 Studierende, für das Jahr 2021 291 Studierende und für das Jahr 2022 254 Studierende.

Die Studierenden teilen sich wie folgt auf die verschiedenen Studiengänge auf:

- Agrarökonomie: Im Studienjahr 2018 gab es vier Studienanfängerinnen und -anfänger. In den Studienjahren 2019 bis 2022 gab es keine Studienanfängerinnen und -anfänger.

- Agrarwissenschaft/Landwirtschaft: Im Studienjahr 2018 gab es keine Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2019 gab es fünf Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2020 gab es vier Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2021 gab es zwei Studienanfängerinnen und -anfänger und im Studienjahr 2022 gab es keine Studienanfängerinnen und -anfänger.
- Baugewerbe/-technik: Im Studienjahr 2018 gab es fünf Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2019 gab es zehn Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2020 gab es sieben Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2021 gab es fünf Studienanfängerinnen und -anfänger und im Studienjahr 2022 gab es sechs Studienanfängerinnen und -anfänger.
- berufliche und betriebliche Bildung Elektrotechnik: Im Studienjahr 2018 gab es vier Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2019 gab es vier Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2020 gab es vier Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2021 gab es vier Studienanfängerinnen und -anfänger und im Studienjahr 2022 gab es zwei Studienanfängerinnen und -anfänger.
- berufliche und betriebliche Bildung Metalltechnik: Im Studienjahr 2018 gab es 13 Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2019 gab es zehn Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2020 gab es neun Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2021 gab es sieben Studienanfängerinnen und -anfänger und im Studienjahr 2022 gab es sechs Studienanfängerinnen und -anfänger.
- Berufspädagogik Elektrotechnik: Im Studienjahr 2018 gab es 21 Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2019 gab es 27 Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2020 gab es 19 Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2021 gab es elf Studienanfängerinnen und -anfänger und im Studienjahr 2022 gab es sieben Studienanfängerinnen und -anfänger.
- Berufspädagogik Gesundheit: im Studienjahr 2018 gab es 64 Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2019 gab es 147 Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2020 gab es 108 Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2021 gab es 99 Studienanfängerinnen und -anfänger und im Studienjahr 2022 gab es 72 Studienanfängerinnen und -anfänger.
- Berufspädagogik Metalltechnik: Im Studienjahr 2018 gab es 26 Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2019 gab es 19 Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2020 gab es 13 Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2021 gab es 15 Studienanfängerinnen und -anfänger und im Studienjahr 2022 gab es zwölf Studienanfängerinnen und -anfänger.
- Chemie-Ingenieurwesen/Chemietechnik: Im Studienjahr 2018 gab es acht Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2019 gab es drei Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2020 gab es drei Studienanfängerinnen und -anfänger,

im Studienjahr 2021 gab es eine Studienanfängerin bzw. einen -anfänger und im Studienjahr 2022 gab es drei Studienanfängerinnen und -anfänger.

- Elektrotechnik/Elektronik: Im Studienjahr 2018 gab es zwei Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2019 gab es keine Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2020 gab es eine Studienanfängerin bzw. einen -anfänger, im Studienjahr 2021 gab es keine Studienanfängerinnen und -anfänger und im Studienjahr 2022 gab es drei Studienanfängerinnen und -anfänger.
- Gesundheitstechnik: Im Studienjahr 2018 gab es 19 Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2019 gab es 15 Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2020 gab es acht Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2021 gab es zwölf Studienanfängerinnen und -anfänger und im Studienjahr 2022 gab es neun Studienanfängerinnen und -anfänger.
- Haushalts- und Ernährungswissenschaft: Im Studienjahr 2018 gab es 28 Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2019 gab es elf Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2020 gab es 22 Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2021 gab es 14 Studienanfängerinnen und -anfänger und im Studienjahr 2022 gab es 14 Studienanfängerinnen und -anfänger.
- Informatik: Im Studienjahr 2018 gab es drei Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2019 gab es zwei Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2020 gab es drei Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2021 gab es eine Studienanfängerin bzw. einen -anfänger und im Studienjahr 2022 gab es zwei Studienanfängerinnen und -anfänger.
- Metalltechnik: Im Studienjahr 2018 gab es vier Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2019 gab es drei Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2020 gab es sieben Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2021 gab es vier Studienanfängerinnen und -anfänger und im Studienjahr 2022 gab es sechs Studienanfängerinnen und -anfänger.
- Wirtschaftspädagogik: Im Studienjahr 2018 gab es 108 Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2019 gab es 108 Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2020 gab es 110 Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2021 gab es 116 Studienanfängerinnen und -anfänger und im Studienjahr 2022 gab es 112 Studienanfängerinnen und -anfänger.

Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Fachsemester im Master für das Lehramt an beruflichen Schulen betrug für das Jahr 2018 168 Studierende, für das

Jahr 2019 150 Studierende, für das Jahr 2020 153 Studierende, für das Jahr 2021 144 Studierende und für das Jahr 2022 162 Studierende. Die Studierenden teilten sich wie folgt auf die verschiedenen Studiengänge auf:

- Agrarwissenschaft/Landwirtschaft: Im Studienjahr 2018 gab es keine Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2019 gab es zwei Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2020 gab es zwei Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2021 gab es eine Studienanfängerin bzw. einen -anfänger und im Studienjahr 2022 gab es keine Studienanfängerinnen und -anfänger.
- berufliche und betriebliche Bildung Elektrotechnik: Im Studienjahr 2018 gab es fünf Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2019 gab es drei Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2020 gab es drei Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2021 gab es eine Studienanfängerin bzw. einen -anfänger und im Studienjahr 2022 gab es zwei Studienanfängerinnen und -anfänger.
- berufliche und betriebliche Bildung Metalltechnik: Im Studienjahr 2018 gab es neun Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2019 gab es elf Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2020 gab es sieben Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2021 gab es 14 Studienanfängerinnen und -anfänger und im Studienjahr 2022 gab es vier Studienanfängerinnen und -anfänger.
- Berufspädagogik Elektrotechnik: Im Studienjahr 2018 gab es eine Studienanfängerin bzw. einen -anfänger, im Studienjahr 2019 gab es acht Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2020 gab es zwei Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2021 gab es eine Studienanfängerin bzw. einen -anfänger und im Studienjahr 2022 gab es drei Studienanfängerinnen und -anfänger.
- Berufspädagogik Gesundheit: In den Studienjahren 2018 bis 2020 gab es keine Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2021 gab es 29 Studienanfängerinnen und -anfänger und im Studienjahr 2022 gab es 73 Studienanfängerinnen und -anfänger.
- Berufspädagogik Metalltechnik: Im Studienjahr 2018 gab es acht Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2019 gab es elf Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2020 gab es 14 Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2021 gab es acht Studienanfängerinnen und -anfänger und im Studienjahr 2022 gab es 16 Studienanfängerinnen und -anfänger.
- Ethik: Im Studienjahr 2018 gab es zehn Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2019 gab es sieben Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2020 gab es sechs Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2021 gab es neun Studienanfängerinnen und -anfänger und im Studienjahr 2022 gab es drei Studienanfängerinnen und -anfänger.

- **Evangel. Theologie, Religionslehre:** Im Studienjahr 2018 gab es sieben Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2019 gab es eine Studienanfängerin bzw. einen -anfänger, im Studienjahr 2020 gab es eine Studienanfängerin bzw. einen -anfänger, im Studienjahr 2021 gab es zwei Studienanfängerinnen und -anfänger und im Studienjahr 2022 gab es zwei Studienanfängerinnen und -anfänger.
- **Germanistik/Deutsch:** Im Studienjahr 2018 gab es vier Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2019 gab es elf Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2020 gab es vier Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2021 gab es vier Studienanfängerinnen und -anfänger und im Studienjahr 2022 gab es vier Studienanfängerinnen und -anfänger.
- **Geschichte:** Im Studienjahr 2018 gab es fünf Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2019 gab es drei Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2020 gab es fünf Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2021 gab es vier Studienanfängerinnen und -anfänger und im Studienjahr 2022 gab es drei Studienanfängerinnen und -anfänger.
- **Haushalts- und Ernährungswissenschaft:** Im Studienjahr 2018 gab es 13 Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2019 gab es zehn Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2020 gab es 14 Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2021 gab es 13 Studienanfängerinnen und -anfänger und im Studienjahr 2022 gab es sieben Studienanfängerinnen und -anfänger.
- **Informatik:** Im Studienjahr 2018 gab es zwei Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2019 gab es keine Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2020 gab es zwei Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2021 gab es zwei Studienanfängerinnen und -anfänger und im Studienjahr 2022 gab es keine Studienanfängerinnen und -anfänger.
- **Kath. Theologie, Religionslehre:** Im Studienjahr 2018 gab es drei Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2019 gab es drei Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2020 gab es zwei Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2021 gab es eine Studienanfängerin bzw. einen -anfänger und im Studienjahr 2022 gab es eine Studienanfängerin bzw. einen -anfänger.
- **Mathematik:** Im Studienjahr 2018 gab es vier Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2019 gab es eine Studienanfängerin bzw. einen -anfänger, im Studienjahr 2020 gab es elf Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2021 gab es sieben Studienanfängerinnen und -anfänger und im Studienjahr 2022 gab es keine Studienanfängerinnen und -anfänger.
- **Physik:** Im Studienjahr 2018 gab es eine Studienanfängerin bzw. einen -anfänger und im Studienjahr 2019 zwei Studienanfängerinnen und -anfänger. In den Studienjahren 2019 bis 2022 gab es keine Studienanfängerinnen und -anfänger.

- Politik und Wirtschaft: Im Studienjahr 2018 gab es zehn Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2019 gab es acht Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2020 gab es neun Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2021 gab es sechs Studienanfängerinnen und -anfänger und im Studienjahr 2022 gab es drei Studienanfängerinnen und -anfänger.
- Sportwissenschaft: Im Studienjahr 2018 gab es acht Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2019 gab es zwei Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2020 gab es acht Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2021 gab es zwei Studienanfängerinnen und -anfänger und im Studienjahr 2022 gab es zwei Studienanfängerinnen und -anfänger.
- Wirtschaftspädagogik: Im Studienjahr 2018 gab es 78 Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2019 gab es 67 Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2020 gab es 63 Studienanfängerinnen und -anfänger, im Studienjahr 2021 gab es 40 Studienanfängerinnen und -anfänger und im Studienjahr 2022 gab es 39 Studienanfängerinnen und -anfänger.

In den vergangenen fünf Jahren haben insgesamt 1.256 Absolventinnen und Absolventen ihre Prüfung erfolgreich abgeschlossen.

Die Zahl der Studierenden, die den Bachelor für das Lehramt an beruflichen Schulen absolvierten, betrug im Jahr 2018 132 Studierende, im Jahr 2019 146 Studierende, im Jahr 2020 122 Studierende, im Jahr 2021 100 Studierende und im Jahr 2022 127 Studierende. Die Absolventinnen und Absolventen teilten sich wie folgt auf die verschiedenen Studiengänge auf:

- Agrarökonomie: In den Jahren 2018 bis 2019 gab es keine Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2020 gab es eine Absolventin bzw. einen Absolventen, im Jahr 2021 gab es zwei Absolventinnen und Absolventen und im Jahr 2022 gab es keine Absolventinnen und Absolventen.
- Agrarwissenschaft/Landwirtschaft: In den Jahren 2018 bis 2021 gab es keine Absolventinnen und Absolventen und im Jahr 2022 gab es zwei Absolventinnen und Absolventen.
- Baugewerbe/-technik: Im Jahr 2018 gab es drei Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2019 gab es sechs Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2020 gab es zehn Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2021 gab es drei Absolventinnen und Absolventen und im Jahr 2022 gab es vier Absolventinnen und Absolventen.
- berufliche und betriebliche Bildung Elektrotechnik: Im Jahr 2018 gab es fünf Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2019 gab es sieben Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2020 gab es drei Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2021 gab

es drei Absolventinnen und Absolventen und im Jahr 2022 gab es drei Absolventinnen und Absolventen.

- berufliche und betriebliche Bildung Metalltechnik: Im Jahr 2018 gab es sieben Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2019 gab es elf Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2020 gab es 13 Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2021 gab es fünf Absolventinnen und Absolventen und im Jahr 2022 gab es zwölf Absolventinnen und Absolventen.
- Berufspädagogik Elektrotechnik: Im Jahr 2018 gab es keine Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2019 gab es sechs Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2020 gab es drei Absolventen und Absolventinnen, im Jahr 2021 gab es eine Absolventin bzw. einen Absolventen und im Jahr 2022 gab es drei Absolventinnen und Absolventen.
- Berufspädagogik Gesundheit: In den Jahren 2018 bis 2020 gab es keine Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2021 gab es vier Absolventinnen und Absolventen und im Jahr 2022 gab es 35 Absolventinnen und Absolventen.
- Berufspädagogik Metalltechnik: Im Jahr 2018 gab es zwei Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2019 gab es neun Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2020 gab es sieben Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2021 gab es fünf Absolventinnen und Absolventen und im Jahr 2022 gab es acht Absolventinnen und Absolventen.
- Chemie-Ingenieurwesen/Chemietechnik: Im Jahr 2018 gab es zwei Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2019 gab es eine Absolventin bzw. einen Absolventen, im Jahr 2020 gab es zwei Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2021 gab es zwei Absolventinnen und Absolventen und im Jahr 2022 gab es eine Absolventin bzw. einen Absolventen.
- Elektrotechnik/Elektronik: Im Jahr 2018 gab es eine Absolventin bzw. einen Absolventen, im Jahr 2019 gab es keine Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2020 gab es drei Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2021 gab es eine Absolventin bzw. einem Absolventen und im Jahr 2022 gab es keine Absolventinnen und Absolventen.
- Gesundheitstechnik: Im Jahr 2018 gab es 19 Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2019 gab es sechs Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2020 gab es elf Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2021 gab es sechs Absolventinnen und Absolventen und im Jahr 2022 gab es acht Absolventinnen und Absolventen.
- Haushalts- und Ernährungswissenschaft: Im Jahr 2018 gab es 22 Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2019 gab es 13 Absolventinnen und Absolventen, im

Jahr 2020 gab es zehn Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2021 gab es 17 Absolventinnen und Absolventen und im Jahr 2022 gab es sieben Absolventinnen und Absolventen.

- Hauswirtschaftliche Fachrichtung: Im Jahr 2018 gab es eine Absolventin bzw. einen Absolventen und in den Jahren 2019 bis 2022 gab es keine Absolventinnen und Absolventen.
- Informatik: Im Jahr 2018 gab es eine Absolventin bzw. einen Absolventen, im Jahr 2019 gab es vier Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2020 gab es eine Absolventin bzw. einen Absolventen, im Jahr 2021 gab es eine Absolventin bzw. einen Absolventen und im Jahr 2022 gab es keine Absolventinnen und Absolventen.
- Metalltechnik: Im Jahr 2018 gab es sieben Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2019 gab es fünf Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2020 gab es keine Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2021 gab es zwei Absolventinnen und Absolventen und im Jahr 2022 gab es eine Absolventin bzw. einen Absolventen.
- Nahrungsgewerbliche Fachrichtung: Im Jahr 2018 gab es eine Absolventin bzw. einen Absolventen, im Jahr 2019 gab es eine Absolventin bzw. einen Absolventen und in den Jahren 2020 bis 2022 gab es keine Absolventinnen und Absolventen.
- Wirtschaftspädagogik: Im Jahr 2018 gab es 61 Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2019 gab es 77 Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2020 gab es 58 Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2021 gab es 48 Absolventinnen und Absolventen und im Jahr 2022 gab es 43 Absolventinnen und Absolventen.

Die Zahl der Studierenden, die den Master für das Lehramt an beruflichen Schulen absolvierten, betrug im Jahr 2018 130 Studierende, im Jahr 2019 128 Studierende, im Jahr 2020 105 Studierende, im Jahr 2021 144 Studierende und im Jahr 2022 122 Studierende. Die Absolventinnen und Absolventen teilten sich wie folgt auf die verschiedenen Studiengänge auf:

- Anglistik/Englisch: Im Jahr 2018 gab es zwei Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2019 gab es keine Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2020 gab es zwei Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2021 gab es zwei Absolventinnen und Absolventen und im Jahr 2022 gab es keine Absolventinnen und Absolventen.
- berufliche und betriebliche Bildung Metalltechnik: In den Jahren 2018 bis 2020 gab es keine Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2021 gab es eine Absolventin bzw. einen Absolventen und im Jahr 2022 gab es eine Absolventin bzw. einen Absolventen.

- Berufspädagogik Elektrotechnik: Im Jahr 2018 gab es vier Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2019 gab es drei Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2020 gab es zwei Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2021 gab es zwei Absolventinnen und Absolventen und im Jahr 2022 gab es zwei Absolventinnen und Absolventen.
- Berufspädagogik Metalltechnik: Im Jahr 2018 gab es neun Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2019 gab es vier Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2020 gab es fünf Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2021 gab es fünf Absolventinnen und Absolventen und im Jahr 2022 gab es elf Absolventinnen und Absolventen.
- Biologie: Im Jahr 2018 gab es drei Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2019 gab es elf Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2020 gab es zwei Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2021 gab es fünf Absolventinnen und Absolventen und im Jahr 2022 gab es vier Absolventinnen und Absolventen.
- Chemie: Im Jahr 2018 gab es eine Absolventin bzw. einen Absolventen, im Jahr 2019 gab es keine Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2020 gab es zwei Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2021 gab es eine Absolventin bzw. einen Absolventen und im Jahr 2022 gab es keine Absolventinnen und Absolventen.
- Ethik: Im Jahr 2018 gab es vier Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2019 gab es vier Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2020 gab es vier Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2021 gab es keine Absolventinnen und Absolventen und im Jahr 2022 gab es fünf Absolventinnen und Absolventen.
- Evangelische Theologie, Religionslehre: Im Jahr 2018 gab es elf Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2019 gab es sechs Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2020 gab es drei Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2021 gab es zwei Absolventinnen und Absolventen und im Jahr 2022 gab es fünf Absolventinnen und Absolventen.
- Französisch: In den Jahren 2018 und 2019 gab es keine Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2020 gab es zwei Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2021 gab es eine Absolventin bzw. einen Absolventen und im Jahr 2022 gab es keine Absolventinnen und Absolventen.
- Germanistik/Deutsch: Im Jahr 2018 gab es 13 Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2019 gab es neun Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2020 gab es vier Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2021 gab es elf Absolventinnen und Absolventen und im Jahr 2022 gab es zwölf Absolventinnen und Absolventen.
- Geschichte: Im Jahr 2018 gab es eine Absolventin bzw. einen Absolventen, im Jahr 2019 gab es zwei Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2020 gab es drei

Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2021 gab es fünf Absolventinnen und Absolventen und im Jahr 2022 gab es vier Absolventinnen und Absolventen.

- Informatik: Im Jahr 2018 gab es keine Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2019 gab es eine Absolventin bzw. einen Absolventen, in den Jahren 2020 und 2021 gab es keine Absolventinnen und Absolventen und im Jahr 2022 gab es zwei Absolventinnen und Absolventen.
- Kath. Theologie, Religionslehre: Im Jahr 2018 gab es zwei Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2019 gab es eine Absolventin bzw. einen Absolventen, im Jahr 2020 gab es vier Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2021 gab es drei Absolventinnen und Absolventen und im Jahr 2022 gab es eine Absolventin bzw. einen Absolventen.
- Mathematik: Im Jahr 2018 gab es eine Absolventin bzw. einen Absolventen, in den Jahren 2019 und 2020 gab es keine Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2021 gab es acht Absolventinnen und Absolventen und im Jahr 2022 gab es eine Absolventin bzw. einen Absolventen.
- Physik: In den Jahren 2018 bis 2020 gab es keine Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2021 gab es drei Absolventinnen und Absolventen und im Jahr 2022 gab es eine Absolventin bzw. einen Absolventen.
- Politik und Wirtschaft: Im Jahr 2018 gab es zehn Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2019 gab es 21 Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2020 gab es 21 Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2021 gab es 20 Absolventinnen und Absolventen und im Jahr 2022 gab es 13 Absolventinnen und Absolventen.
- Spanisch: Im Jahr 2018 gab es eine Absolventin bzw. einen Absolventen und in den Jahren 2019 bis 2022 gab es keine Absolventinnen und Absolventen.
- Sportpädagogik/Sportpsychologie: Im Jahr 2018 gab es acht Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2019 gab es sieben Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2020 gab es fünf Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2021 gab es sieben Absolventinnen und Absolventen und im Jahr 2022 gab es drei Absolventinnen und Absolventen.
- Sportwissenschaft: Im Jahr 2018 gab es neun Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2019 gab es acht Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2020 gab es fünf Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2021 gab es fünf Absolventinnen und Absolventen und im Jahr 2022 gab es fünf Absolventinnen und Absolventen.

- Wirtschaftspädagogik: Im Jahr 2018 gab es 51 Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2019 gab es 51 Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2020 gab es 41 Absolventinnen und Absolventen, im Jahr 2021 gab es 63 Absolventinnen und Absolventen und im Jahr 2022 gab es 52 Absolventinnen und Absolventen.

*Frage 15. Wie viele Studierende der verschiedenen Studiengänge und -richtungen absolvieren aktuell den Vorbereitungsdienst des Lehramts an beruflichen Schulen?*

Zum Stichtag 22. Juni 2023 befinden sich insgesamt 316 Lehrkräfte im pädagogischen Vorbereitungsdienst. Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst teilen sich wie folgt auf die verschiedenen Fachrichtungen auf:

- Agrarwirtschaft: vier Lehrkräfte,
- Bautechnik: fünf Lehrkräfte,
- Chemie-, Biologie- und Physiktechnik: elf Lehrkräfte,
- Drucktechnik: vier Lehrkräfte,
- Elektrotechnik: 17 Lehrkräfte,
- Ernährung und Hauswirtschaft: 19 Lehrkräfte,
- Farbtechnik und Raumgestaltungen: eine Lehrkraft,
- Gesundheit: acht Lehrkräfte,
- Holztechnik: eine Lehrkraft,
- Informatik: sechs Lehrkräfte,
- Körperpflege: 16 Lehrkräfte,
- Metalltechnik: 38 Lehrkräfte,
- Sozialwesen: 66 Lehrkräfte,
- Textiltechnik und Bekleidung: keine Lehrkraft sowie
- Wirtschaft und Verwaltung: 120 Lehrkräfte.

*Frage 16. Wie viele Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger haben in den letzten fünf Jahren den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen absolviert?*

In den fünf Kalenderjahren 2018 bis 2022 nutzten insgesamt 219 Lehrkräfte die Möglichkeit des Quereinstiegs in den pädagogischen Vorbereitungsdienst in den Mangelfachbereichen des Lehramtes für berufliche Schulen.

*Frage 17. Wie viele verbeamtete und angestellte Berufsschullehrkräfte sind in den vergangenen fünf Jahren in den Ruhestand gegangen?*

Angaben sind nur für verbeamtete Lehrkräfte möglich, da für angestellte Lehrkräfte zwar Informationen über die Beendigung des Arbeits- oder Dienstverhältnisses vorliegen, nicht aber darüber, ob diese im Anschluss in den Ruhestand übergegangen sind. In den letzten fünf Schuljahren wurden 1.027 verbeamtete Lehrkräfte an öffentlichen beruflichen Schulen in den Ruhestand versetzt. Überwiegend wurden die Stellen – ich möchte an dieser Stelle an die zurückgehenden Schülerzahlen erinnern – wiederbesetzt. Ergänzend verweise ich auf die Antwort zu den Fragen 9 und 10.

*Frage 18. Wie viele verbeamtete und angestellte Berufsschullehrerinnen und -lehrer erreichen in den nächsten fünf Jahren die Regelaltersgrenze für den Ruhestand? (Bitte getrennt angeben nach Beamten- und Angestelltenverhältnis)*

In den nächsten fünf Jahren werden voraussichtlich 473 verbeamtete und 227 angestellte Lehrkräfte an öffentlichen beruflichen Schulen die Regelaltersgrenze erreichen.

Abg. **Nina Heidt-Sommer**: Herzlichen Dank für die umfangreiche Antwort, Herr StS Dr. Lösel. Ich habe vorweg eine Nachfrage zu dem Einsatz von Förderschullehrkräften an den beruflichen Schulen. Können sie Auskunft geben, wie viele Stunden aus den inklusiven Schulbündnissen den beruflichen Schulen zugewiesen werden?

Meine zweite Frage zielt darauf, was die Landesregierung unternimmt, um insbesondere die Arbeitsbedingungen an den beruflichen Schulen und den Berufsschulen zu verbessern, auch im Hinblick auf die Fachlehrkräfte. Gibt es da Überlegungen, die Pflichtstundenzahl zu senken, und gibt es Überlegungen, die beruflichen Schulen sowie die Berufsschulen mit einer höheren Zuweisung von UBUS-Kräften und Verwaltungsfachkräften zu entlasten? – Vielen Dank.

Abg. **Dr. Frank Grobe**: Herzlichen Dank für die ausführliche Beantwortung, Herr Dr. Lösel. Ich habe zwei kleine Nachfragen zu Frage 16. Wie viele Quereinsteiger haben den Vorbereitungsdienst in dem angesprochenen Zeitraum vor fünf Jahren begonnen, und wie viele haben demzufolge den Vorbereitungsdienst abgebrochen? Gibt es dazu Zahlen? Und zweitens, wie viele Lehrer an Berufsschulen unterrichten ihr Lehrfach fachfremd? – Danke.

Abg. **Christoph Degen**: Auch ich habe noch zwei Fragen. Zu Frage eins, wo es um die Lehrkräfte geht, die aktuell tätig sind, haben sie Zahlen genannt, Herr Dr. Lösel. Sind das Personen oder Vollzeitäquivalente? Und sollten es Personen sein, haben Sie auch die Vollzeitäquivalente ergänzend für uns?

Zu Frage neun haben Sie meiner Erinnerung nach nichts geantwortet mit dem Hinweis, dass das nicht ausdifferenzieren sei, weil manche in verschiedenen Bereichen arbeiteten. Trotzdem würde ich noch einmal nachfragen wollen, ob sie grundsätzlich sagen können, wie viele Stellen an beruflichen Schulen aktuell nicht besetzt sind.

StS **Dr. Manuel Lösel**: Frau Heidt-Sommer, Sie haben nicht nach Förderschullehrkräften gefragt. Wir haben die Frage so beantwortet, wie es der Fragestellung entsprach. Wie viele Förderschullehrkräfte an beruflichen Schulen tätig sind sowie die Frage von Herrn Degen kann sicherlich Herr Fuchs beantworten.

Zu Ihrer zweiten Frage, Herr Degen. Es handelt sich um Personen; es wurde in der Fragestellung ja auch nach „Köpfen“ gefragt. Dann zur Frage der Absenkung der Pflichtstunden bzw. zur Erhöhung der UBUS-Stellen. Nein, diesbezüglich planen wir derzeit keine Änderung. Dann hatten wir noch eine Rückfrage zu Frage 16, wie viele den Vorbereitungsdienst begonnen und hernach abgebrochen haben. – Herr Fuchs, an dieser Stelle möchte ich gern an Sie übergeben.

MR **Fuchs**: Die erste Frage, wie viele Förderschullehrkräfte an beruflichen Schulen tätig sind, kann ich nicht beantworten, denn die ursprüngliche Frage wurde ja in Bezug auf die Förderlehrkräfte gestellt. Die beruflichen Schulen haben eine Zuweisung von 123 % in Relation zur Grundunterrichtsversorgung, und 121 % sind besetzt. Zu den Quereinsteigern. Im Normalfall ist es so, dass im Schnitt knapp 90 % den Vorbereitungsdienst positiv abschließen können. Momentan kann man noch keine genaue Zahl nennen, weil sich einige noch im Vorbereitungsdienst befinden.

Abg. **Nina Heidt-Sommer**: Ich bitte darum, dass uns die Antwort auf die mündlich gestellte Frage, wie viele Stunden aus den inklusiven Schulbündnissen den beruflichen Schulen zugewiesen wurden, nachgereicht wird.

**Vorsitzende**: StS Dr. Lösel hat mir signalisiert, dass dies gemacht werde.

Nachtrag zum Protokoll:

Die Ressourcen der sonderpädagogischen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Umsetzung des inklusiven Unterrichts werden an die Staatlichen Schulämter, orientiert an den Gesamtschülerzahlen, ausgebracht. Für die sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern allgemeiner Schulen inklusive kranker Schülerinnen und Schüler stehen im Schuljahr 2023/2024 insgesamt 2.815,46 Stellen zur Verfügung. In 90 inklusiven Schulbündnissen legen die Schulleiterinnen und Schulleiter eines jeweiligen Bündnisses sodann gemeinsam Kriterien zur Verteilung der für den inklusiven Unterricht und die vorbeugenden sonderpädagogischen Maßnahmen zur Verfügung stehenden sonderpädagogischen Ressource fest. Eine feste Zuweisung dieser zusätzlichen Ressource nach Schulform erfolgt hessenweit nicht. In den inklusiven Schulbündnissen entscheiden die Schulleiterinnen und Schulleiter aller Schulformen – auch die der beruflichen Schulen – über die konkrete Verteilung der sonderpädagogischen Ressourcen. Die Daten, wie viele Stunden den beruflichen Schulen aus dieser Ressource zugewiesen wurden, liegen auf der Ebene der 90 inklusiven Schulbündnisse vor.

Neben der Möglichkeit der beruflichen Schulen, sonderpädagogische Ressourcen über die inklusiven Schulbündnisse zu erhalten, werden im Schuljahr 2022/2023 mit Stand 2. Mai 2023 256,15 Stunden durch die überregionalen Beratungs- und Förderzentren zugewiesen. Darüber hinaus können berufliche Schulen bei einem entsprechenden Bedarf vor Ort auch Stellen für Lehrkräfte mit einem Lehramt an Förderschulen ausschreiben.

Um Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II an beruflichen Schulen den Einstieg in die Berufsausbildung zu erleichtern, ist zum Schuljahr 2017/2018 – über sonderpädagogische Maßnahmen hinaus – der Schulversuch der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA) gestartet. Das Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst schon nach einem Jahr in die duale Berufsausbildung wechseln. Der Unterricht findet dort in kleinen Lerngruppen mit maximal 16 Schülerinnen und Schüler unter Einbeziehung einer zusätzlichen sozialpädagogischen Unterstützung statt.

Abg. **Christoph Degen**: Noch einmal zu Frage eins. Sie haben geantwortet, dass es um „Köpfe“ gehe in Bezug auf die genannten Zahlen von 9.240 und 9.381. Haben sie zufällig auch die Vollzeitäquivalente parat. – StS **Dr. Manuel Lösel**: Das können wir sicherlich nachreichen.

Nachtrag zum Protokoll:

Im Schuljahr 2009/2010 betrug die Zahl der Lehrkräfte an den 110 öffentlichen beruflichen Schulen 9.240, was 7.910 Vollzeitäquivalenten entspricht. Im Schuljahr 2020/2021 waren an öffentlichen beruflichen Schulen insgesamt 9.381 Lehrkräfte tätig, was 8.086 Vollzeitäquivalenten entspricht. In diesem Schuljahr gab es 106 berufliche Schulen in Hessen. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Schülerzahl zwischen den Schuljahren 2009/2010 und 2020/2021 um neun Prozent gesunken ist.

Abg. **Moritz Promny**: Ich hätte noch eine Rückfrage im Kontext der Frage acht. Wie sieht es denn mit den BFZs und den rBFZs aus? Gibt es Überlegungen in Bezug auf eine Ausweitung und Stärkung? – StS **Dr. Manuel Lösel**: Ich habe Ihre Frage gerade nicht verstanden. Könnten Sie diese, bitte, konkretisieren?

Abg. **Moritz Promny**: Es stellt sich die Frage, ob in diesem Kontext eine Ausweitung angedacht ist oder nicht, denn in der ursprünglichen Frage ging es um die Frage der Ressourcenausweitung der BFZs.

StS **Dr. Manuel Lösel**: In der Frage ging es um die Förderlehrkräfte, offensichtlich fragen Sie aber nach Förderschullehrkräften. Wenn Ihre Frage allgemein lautet, ob daran gedacht sei, die BFZs sowie rBFZs auszuweiten, dann lautet die Antwort: Nein, im Moment denken wir darüber nicht nach.

**Vorsitzende**: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist der Dringliche Berichtsantrag beantwortet worden. Die Antworten zu den nicht beantworteten Fragen werden nachgereicht.

Im Folgenden fasst der Ausschuss den Beschluss:

**Beschluss:**

KPA 20/66 – 04.07.2023

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts des Staatssekretärs im Kulturpolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Das Ministerium sagt weitere Informationen zu.

Zuvor kam der Kulturpolitische Ausschuss überein, den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

**9. Dringlicher Berichts Antrag  
Fraktion der Freien Demokraten  
Nutzung KI-basierter Anwendungen in der schulischen  
Bildung  
– Drucks. [20/11288](#) –**

KPA, DDA

StS **Dr. Manuel Lösel:** Gestatten Sie mir, dass ich einige Vorbemerkungen voranstelle:

Künstliche Intelligenz – kurz KI – gehört zu den zentralen Zukunftstechnologien, die bereits in vielen Bereichen des Alltags Einzug gehalten haben. KI-Technologien bieten auch ein großes Potenzial für die Schule, beispielsweise in Form von adaptiven Lernsystemen, die die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler unterstützen können. Aus diesem Grunde haben sich die Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder in ihrer Empfehlung „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“ im Jahr 2021 darauf verständigt, KI-Technologien für den unterrichtlichen Einsatz zu fördern. Gleichzeitig sind mit der Nutzung von KI-Anwendungen im Kontext Schule Herausforderungen verbunden.

Aufgrund ihrer niedrighschwelligigen Verfügbarkeit wird in der Öffentlichkeit sowie der Fachwelt derzeit viel über KI-basierte Anwendungen – vor allem zur Text-, Bild-, Musik- und Videoproduktion – diskutiert, und selbstverständlich sind auch die Bildungsverwaltung, Schulen und Lehrkräfte herausgefordert, sich mit diesen Entwicklungen und ihren Auswirkungen auf den Unterricht auseinanderzusetzen. Diese Auseinandersetzung wird selbstverständlich seitens des Hessischen Kultusministeriums – vor allem durch eine Handreichung für Lehrkräfte – begleitet. Für viele Nutzerinnen und Nutzer stellt sich die Frage, wie solche KI-basierten Anwendungen funktionieren, wie mit ihren Möglichkeiten im Zusammenhang von Erziehung und Bildung an unseren Schulen umgegangen werden soll und welche rechtlichen Rahmenbedingungen dabei zu beachten sind.

Hierbei ist es wichtig, KI-Anwendungen und ihre Auswirkungen mit den Schülerinnen und Schülern im Unterricht altersgerecht zu thematisieren, um die jungen Menschen in einem reflektierten und kompetenten Umgang mit dieser Zukunftstechnologie zu unterstützen. Zudem sollte ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass die Technik bei einer sachgerechten Nutzung einerseits hilfreich sein, andererseits das selbstständige Denken und die pädagogische Interaktion zwischen den Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern nicht ersetzen kann. Um diesen Anforderungen eines angemessenen Umgangs mit KI an Schulen gerecht zu werden, hat das Hessische Kultusministerium Lehrkräften in einer Handreichung eine Orientierung für den Umgang mit KI-basierten Anwendungen zur Erzeugung digitaler Inhalte – sogenannter Content-Generatoren – in Schule und Unterricht zur Verfügung gestellt.

Diese Handreichung vermittelt ein positives Verständnis von KI und zeigt auf, wie sie als eine wertvolle Unterstützung für den Unterricht dienen kann. Gleichzeitig sensibilisiert sie für ethische und datenschutzbezogene Aspekte im Umgang mit KI. Durch die Bereitstellung von konkreten

Anwendungsszenarien und Empfehlungen bietet sie Lehrkräften eine wertvolle Orientierungshilfe für den Einsatz von KI-basierten Anwendungen im schulischen Alltag. Aufgrund der dynamischen Entwicklungen in der KI-Technologie werden die Inhalte dieser Handreichung selbstverständlich fortwährend überprüft und weiterentwickelt. Aus diesem Grund steht die Handreichung online zur Verfügung, um sie regelmäßig aktualisieren zu können und so allen Lehrkräften stets die aktuellste Version zur Verfügung zu stellen.

Gleichwohl stehen wir bei der Nutzung von KI-basierten Anwendung an Schulen noch am Beginn einer Entwicklung, die das Potenzial hat, das Lehren und Lernen an unseren Schulen zukünftig zu verändern. So beteiligt sich Hessen im Rahmen des Digitalpakts Schule gemeinsam mit anderen Ländern an der Entwicklung eines Intelligenten Tutoriellen Systems (ITS), das Schülerinnen und Schüler individuell in ihrem Lernprozess unterstützen kann. Das System soll Schülerinnen und Schülern einen datenbasierten Überblick über ihren aktuellen Kompetenzstand ermöglichen. Außerdem soll den Lehrkräften ein Analysetool zur Verfügung gestellt werden, mit dem sie die Lernstände der Schülerinnen und Schüler einsehen und beurteilen können. Durch die perspektivische Integration des Intelligenten Tutoriellen Systems in den Unterricht können Schülerinnen und Schüler individueller unterstützt und gefördert werden, was zu einer verbesserten Lernumgebung und besseren Lernergebnissen führen kann. Im weiteren Projektverlauf wird zudem eine Integration der Anwendung in unser Schulportal geprüft.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, berichte ich im Einvernehmen mit der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung wie folgt:

*Frage 1. Welches Leitbild verfolgt die Landesregierung bei der Einbindung KI-basierter Anwendungen in Schule?*

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, die Potenziale von KI-basierten Anwendungen in der schulischen Bildung bestmöglich zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler und zur Unterstützung der Lehrkräfte in ihrer pädagogischen Arbeit zu nutzen. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass der Einsatz von KI-Anwendungen in Schulen im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben steht.

*Frage 2. Wie weit ist die Landesregierung mit der angekündigten Handreichung zu KI-basierten Anwendungen im Kontext Schule?*

*Frage 3. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass das Thema zunehmend virulent wird und eine Unterstützung der Schulen in diesem Bereich daher zeitnah notwendig ist?*

*Frage 4. Welche weiteren Unterstützungsmöglichkeiten für Lehrkräfte und Schulleitungen gibt es neben der Handreichung oder sind neben dieser geplant?*

Die Fragen 2 bis 4 beantworte ich aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam und verweise auf die Vorbemerkung.

KI ist eine Technologie, die eine enorme Bereicherung und Innovation für unsere Schulen darstellen kann, wobei auch die mit ihr einhergehenden Herausforderungen nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Vor diesem Hintergrund hat das Hessische Kultusministerium die Handreichung „Künstliche Intelligenz in Schule und Unterricht“ entwickelt. Das Ziel dieser Handreichung ist es, Lehrkräfte und Schulleitungen dabei zu unterstützen, KI-Anwendungen und ihre Auswirkungen altersgerecht in Schule und Unterricht zu thematisieren, um ihre Schülerinnen und Schüler dahingehend zu unterstützen, diese Zukunftstechnologie reflektiert und kompetent zu nutzen. Die Handreichung ist somit eine Antwort auf die niedrighschwellige Verfügbarkeit von KI-basierten Anwendungen zur Text- oder Bildproduktion, die eine eigenverantwortliche Nutzung durch Lehrkräfte im Rahmen ihrer Unterrichtsgestaltung oder durch Schülerinnen und Schülern für den schulischen wie außerschulischen Gebrauch ermöglicht. Die Handreichung wurde am Montag, dem 3. Juli 2023, an alle Schulen in Hessen sowie über die dienstlichen E-Mail-Adressen an die Lehrkräfte versandt. Darüber hinaus steht die Handreichung online zur Verfügung.

Neben der Handreichung gibt es zahlreiche Fortbildungsangebote der Hessischen Lehrkräfteakademie, der kommunalen Medienzentren sowie weiterer Partnerinnen und Partner wie dem Hessischen Rundfunk zum Einsatz von KI-basierten Anwendungen im Unterricht. Mithilfe dieser Fortbildungsangebote können Lehrkräfte ihre Kenntnisse über KI vertiefen und sie sodann in ihrer Unterrichtsplanung und -durchführung berücksichtigen. Über den „Wochenplan Fortbildung“ im Schulportal Hessen stehen beispielsweise die Angebote „ChatGPT in der Schule – Austausch über Grenzen und Möglichkeiten“, „ChatGPT in sprachlichen Fächern nutzen“ oder „Bild-KI und Fake News“ zur Verfügung. Darüber hinaus stehen weitere Fortbildungen aus dem Katalog der Hessischen Lehrkräfteakademie, beispielsweise zu den rechtlichen Herausforderungen von Chat GPT oder ein interaktiver Workshop zu ChatGPT und KI-Bildgeneratoren, für Lehrkräfte und Schulleitungsmitglieder bereit. Auch die hessischen Medienzentren bieten Fortbildungsangebote zu dem Thema KI an. Dort werden beispielsweise die Veranstaltungen „Einführungsworkshop Künstliche Intelligenz“, „Künstliche Intelligenz in Deinem Unterricht“ oder „ChatGPT und nun – Einführung über Chancen und Risiken für den Unterricht“ angeboten.

Zukünftig ist geplant, die Fortbildungsangebote im Bereich KI auszuweiten und spezielle Fortbildungen für Lehrkräfte in Grund- und Förderschulen anzubieten, um sicherzustellen, dass auch diese Schulen von den Möglichkeiten und Potenzialen der KI profitieren können. Zusätzlich stehen auf dem hessischen Bildungsserver Materialien in Form von Arbeitsblättern und Video-Tutorials für Lehrkräfte bereit, die im Unterricht eingesetzt werden können. Ebenso stellt die Mediathek der hessischen Medienzentren Edupool verschiedene Materialien zur Verfügung. Zum einen gibt es den Film „ChatGPT“ für den unterrichtlichen Einsatz, zum anderen wird ein digitales Aburfsseminar angeboten, in dem zum Beispiel Einsatzszenarien für den unterrichtlichen Gebrauch von ChatGPT dargestellt werden.

*Frage 5. Welche KI-basierten Anwendungen sind bereits vom Kultusministerium zugelassen oder haben eine Zulassung beantragt?*

KI-Anwendungen, die Teil eines Lehrwerks sind, bedürfen einer Zulassung durch das Hessische Kultusministerium. Entsprechende Anträge zur Zulassung solcher Lehrwerke liegen derzeit noch nicht vor. Darüber hinaus können Schulen sonstige KI-Anwendungen in eigener Verantwortung nutzen.

*Frage 6. Welche KI-basierten Anwendungen sind bereits in das Schulportal integriert?*

- a. *Welche dieser Anwendungen unterstützen vorrangig Lehrkräfte (beispielsweise bei Korrekturen)?*
- b. *Welche dieser Anwendungen unterstützen vorrangig Schülerinnen und Schüler?*

*Frage 7. Welche weiteren KI-basierten Anwendungen werden nach Kenntnis der Landesregierung an Schulen genutzt?*

- a. *Welche dieser Anwendungen unterstützen vorrangig Lehrkräfte (beispielsweise bei Korrekturen)?*
- b. *Welche dieser Anwendungen unterstützen vorrangig Schülerinnen und Schüler?*

*Frage 8. Welche KI-basierten Anwendungen plant die Landesregierung in das Schulportal einzubinden?*

*Frage 9. Wie sieht bei den unter 8. genannten Anwendungen jeweils der Zeithorizont aus?*

Die Fragen 6 bis 9 beantworte ich aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam und verweise auf die Vorbemerkung sowie auf die Antworten zu den Fragen 2 bis 4.

*Frage 10. Welche Möglichkeiten der Unterstützung mit Landesmitteln gibt es derzeit, um KI-basierte Anwendungen zu entwickeln und zu erproben, beispielsweise in der Zusammenarbeit von Hochschulen, Entwicklern und Pilotschulen?*

Ich verweise zunächst auf die Vorbemerkung. Am länderübergreifenden Projekt zur Entwicklung eines Intelligenten Tutoriellen Systems beteiligt sich Hessen mit Mitteln aus dem Digitalpakt Schule. Die Entwicklung des Systems soll im weiteren Verlauf durch Hochschulen begleitet und an Pilotschulen erprobt werden. Die neue Handreichung ist das Resultat einer konstruktiven Zusammenarbeit von Fachleuten aus den Bereichen Bildung und Technologie. Sowohl der Praxisbeirat Digitale Schule Hessen als auch die Konzeptgruppe des Kultusministeriums, der Landeschülerrat sowie Expertinnen und Experten des „AI-Quality & Testing Hubs“ in Frankfurt am Main,

welches durch das Hessische Ministerium für Digitale Strategie und Entwicklung gefördert wird, haben hier ihr Fachwissen maßgeblich eingebracht.

*Frage 11. Wie viele Zentren für digitale Unterrichtspraxis gibt es in Hessen derzeit?*

*Frage 12. Welche der unter 11. genannten Zentren haben einen Schwerpunkt im Bereich KI?*

*Frage 13. Wie werden die unter 12. genannten Zentren bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe von der Landesregierung unterstützt?*

Die Fragen 11 bis 13 beantworte ich aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam. Zurzeit gibt es drei Schulen, die im Rahmen der Umwandlung in eine selbstständige allgemein bildende Schule (SES) oder in eine selbstständige allgemein bildende Schule in Form einer pädagogisch selbstständigen Schule (PSES) ein „Zentrum für digitale Unterrichtspraxis“ geworden sind.

Die Zentren für digitale Unterrichtspraxis verfügen über ein Konzept zum zielgerichteten Einsatz digitaler Lernumgebungen zur Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen, das sowohl im Schulcurriculum, im Schulprogramm als auch im schulischen Medienkonzept verbindlich verankert ist. Mit der Umwandlung in ein Zentrum für digitale Unterrichtspraxis verpflichten sich die Schulen auch dazu, andere Schulen in der Umsetzung digitaler Vorhaben zu unterstützen und bieten als digitale Praxiszentren Hospitationen, Unterstützung und Beratung an. Die Zentren für digitale Unterrichtspraxis werden bei der Umsetzung ihrer Vorhaben in vielfältiger Hinsicht durch die Bildungsverwaltung unterstützt.

Beispielsweise führen Schulen, die Zentren für digitale Unterrichtspraxis sind, zur Sicherstellung eines professionellen Qualitätsmanagements auf der Grundlage ihrer Konzeption und ihres Schulprogramms sowohl interne als auch externe Evaluationen durch. Im Rahmen der internen Evaluation überprüft und bewertet eine Schule jährlich ihre Arbeit auf der Grundlage ihrer Konzeption und ihres Schulprogramms mit Hilfe eines Qualitätsmanagementsystems. Die externe Evaluation einer selbstständigen Schule wird alle vier Jahre von der Hessischen Lehrkräfteakademie durchgeführt und beinhaltet eine Metaevaluation zum Stand des schulinternen Qualitätsmanagements, wobei zum Beispiel eine Dokumentenanalyse der schulischen Konzepte durchgeführt wird. Darüber hinaus erhält die Schule im Rahmen der externen Evaluation Feedback zur Unterrichtsqualität im Rahmen von Unterrichtsbesuchen und Rückmeldungen zu einem schulischen Entwicklungsvorhaben, wie es beispielsweise die Umwandlung in ein Zentrum für digitale Unterrichtspraxis darstellt. Für die Rückmeldungen zum schulischen Entwicklungsvorhaben wird unter anderem auf eine Onlinebefragung der Schulgemeinde und auf Gruppeninterviews zurückgegriffen.

Darüber hinaus nehmen alle Schulen, die eine Umwandlung in eine selbstständige allgemein bildende Schule oder in eine selbstständige allgemein bildende Schule in Form einer pädago-

gisch selbstständigen Schule vollziehen, an einer vierteiligen Qualifizierungsreihe der Lehrkräfteakademie zum Qualitäts- und Projektmanagement, zur Evaluation von Entwicklungsvorhaben sowie zur Gestaltung von Veränderungsprozessen teil. Das Ziel der Qualifizierungsreihe ist die Professionalisierung der Schulentwicklungsarbeit.

Des Weiteren werden die Schulen durch die Unterrichtsberatung und die schul- und verwaltungsfachlichen Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten an den Staatlichen Schulämtern vor Ort unterstützt, und auch die kommunalen Medienzentren stehen für die Beratung dieser Schulen zur Verfügung.

Eine Schwerpunktsetzung im Bereich KI wurde in keinem der Anträge auf Umwandlung in eine selbstständige allgemein bildende Schule oder in eine selbstständige allgemein bildende Schule in Form einer pädagogisch selbstständigen Schule verschriftlicht. Eine solche Schwerpunktsetzung könnte jedoch nachträglich ergänzt werden.

Abg. **Karin Hartmann**: Gestatten Sie mir, dass ich dazu gleich eine Frage stelle. Es gibt für interessierte Lehrkräfte ein breites Angebot, aber wie wird mit Lehrkräften umgegangen, die nicht fortbildungsinteressiert und nicht KI-affin sind? Wie gelingt es, diese Lehrkräfte für die Thematik zu sensibilisieren, KI-generierte Leistungen als solche zu erkennen? – Aber nun hat sich Herr Promny zu Wort gemeldet.

Abg. **Moritz Promny**: Vielen Dank, Herr StS Dr. Lösel für die Beantwortung der Fragen. Ich will zunächst eine kurze Vorbemerkung meinerseits machen. Es ist heute Morgen über den „dpa“-Ticker gelaufen, dass es jetzt eine KI-Handreichung des Kultusministeriums gebe. Ich finde es stilistisch nicht die freundlichste Art und Weise, dass man das per Pressemitteilung rausgibt; darüber hätte auch anders informiert werden können. Dies aber nur als Vorbemerkung.

Zu den Punkten, die Sie ausgeführt haben. Sie haben in Ihrem Eingangsstatement gesagt, es sei angedacht, Anwendungen ins Schulportal einzubinden; und dies werde jetzt geprüft. Dazu würde mich der Zeitrahmen interessieren, welche Anwendungen konkret eingebunden werden sollen und bis wann dies geplant ist. Auch haben Sie ausgeführt, dass seitens der Schulen erst einmal kein KI-Schwerpunkt gewählt bzw. schriftlich beantragt worden sei. Gibt es denn seitens der Landesregierung Initiativen, um einen KI-Schwerpunkt zu etablieren und auszubauen, und, wenn ja, sind dafür Landesmittel vorgesehen?

Bei Lehrkräften ist es aktuell so, dass sie das alles auf freiwilliger Basis machen können, weil in Hessen, so steht es jedenfalls im Leitfaden, keine datenschutzrechtlich-geprüfte KI-Anwendung zum Einsatz kommen könne. Dazu würde mich interessieren: Ist denn geplant, eine Freigabe von KI-Anwendungen vorzusehen, oder lässt man das sozusagen einfach „weiterlaufen“?

StS **Dr. Manuel Lösel**: Dieses Thema ist neu, es ist spannend und wir stehen – das habe ich eingangs gesagt – am Anfang. Genauso wie wir am Anfang stehen, stehen auch alle anderen Länder am Anfang. Vor einem Jahr hätten wir über dieses Thema in diesem Kontext nicht gesprochen. Wir diskutieren dieses Thema im Moment auch sehr intensiv in der Kultusministerkonferenz und ich denke, wir werden in Bezug auf die KI-Schwerpunkte im Rahmen unserer länderübergreifenden Diskussionen, wie wir sie zum Digitalpakt ohnehin regelmäßig führen, sehr schnell weiterkommen.

Frau Hartmann, wenn jemand nicht an Fortbildungen teilnehmen möchte, die für ihn geboten erscheinen, dann ist das nicht nur beim Thema „Künstliche Intelligenz“ problematisch. Es ist dann die Aufgabe des Schulleiters beziehungsweise der Schulleiterin, zu steuern. Wenn ich als Verantwortliche oder Verantwortlicher für eine Schule den Eindruck habe, dass jemand nicht up to date ist und nicht das Fachwissen hat, das er haben sollte, dann habe ich die Möglichkeit, diese Kollegin oder diesen Kollegen zu einer Fortbildung zu bitten. Diese muss im Übrigen – diese Frage hat Herr Degen vorhin gestellt – nicht in der Unterrichtszeit stattfinden. Gerade im Bereich Digitalisierung bieten wir viele Online-Fortbildungen an.

Zu den Datenschutzfragen würde ich gern an Herrn Meinert weitergeben und Frau Miehle kann sicherlich erläutern, wie wir KI ins Schulportal einbinden.

LMRin **Miehle**: Gern kann ich zu den Planungen in Bezug auf das Schulportal etwas sagen. Dies muss man in Verbindung mit dem länderübergreifenden Projekt des adaptiven Lernens sehen, das sechs Länder im Rahmen eines länderübergreifenden Digitalpaktprojekts mit dem Ziel begonnen haben, ein adaptives Lernsystem zu entwickeln. Es handelt sich um ein finanziell umfassendes Projekt, so dass ein Vergabeverfahren durchgeführt werden muss. Dieses System soll für Schülerinnen und Schüler eine individuelle Lernumgebung schaffen, auf ihre individuellen Bedürfnisse angepasste Lernszenarien ermöglichen sowie Lehrkräften entsprechende Diagnosedaten liefern, um individuelle Lernräume zu ermöglichen.

Das Projekt ist zeitlich auf die Laufzeit des Digitalpakts ausgelegt und die länderübergreifenden Projekte können – nach derzeitigem Stand – bis einschließlich 2026 geplant werden. Das Projekt begann im vergangenen Jahr, und wir stehen, wie gesagt, vor der Ausschreibung. Die Federführung liegt bei Sachsen. Wenn ein Zuschlag erteilt wurde und das System nach den Vorstellungen der beteiligten Länder entsprechend weiterentwickelt wurde, wird es in einem ersten Schritt in den teilnehmenden Ländern von Pilotschulen getestet. Wenn in diesem Kontext alle rechtlichen, insbesondere alle datenschutzrechtlichen Fragen in Bezug auf ein adaptives Lernsystem geklärt sind, wird auch über die technische Einbindung in das Schulportal befunden. Insofern können wir seriös noch keinen Zeitpunkt nennen. Perspektivisch ist es dieses länderübergreifende Projekt, das in Bezug auf eine Einbindung in das Schulportal in Augenschein genommen wird.

**MR Meinert:** Erstens zu den rechtlichen Rahmenbedingungen aus meiner Sicht. In Bezug auf die verbindlichen Fortbildungen für Lehrkräfte hat Herr StS Dr. Lösel deutlich gemacht, dass für das Thema „Künstliche Intelligenz“ nichts anderes gilt als für andere Themenfelder, mit denen sich Lehrkräfte befassen. An dieser Stelle vielleicht einfach der Hinweis: Wir reden in diesem Zusammenhang über viele verschiedene Angebote und Anreize, die wir den Lehrkräften schon bieten. Daran können Sie erkennen, dass es große Anstrengungen gibt, um den Lehrkräften einen niedrighwelligen Einstieg in das Thema zu ermöglichen, und zwar mit modernen Methoden. Es gibt vielfältige Möglichkeiten, sodass wir glauben, dass das viele Lehrkräfte motiviert, und die ersten Rückmeldungen zeigen, dass das sehr gern angenommen wird. Das vielleicht noch einmal zum Thema „Fortbildungen“.

Zur zweiten Frage, falls diese aufkommen sollte, was denn gegebenenfalls in das Schulportal in Zukunft eingebunden werden könnte, sage ich ganz deutlich: Wir reden hier nicht über ChatGPT; wir reden hier ausdrücklich über ein KMK-Projekt, das – Frau Miehle hat es beschrieben – gerade geprüft und mit anderen Ländern auf den Weg gebracht wird. Also: Es ist in keiner Weise ange-dacht, irgendwelche marktgängigen Systeme, wie zum Beispiel ChatGPT, einzubinden.

Drittens – Sie haben ja noch einmal auf datenschutzrechtliche Aspekte Bezug genommen –: Wir stehen in einem sehr engen Austausch mit den Aufsichtsbehörden. Der hessische Datenschutzbeauftragte ist in dieser Hinsicht unser primärer Ansprechpartner und es gibt über die Bundesdatenschutzkonferenz auf Bundesebene eine sehr klare Struktur. Sie haben vielleicht mitbekommen, dass es einen sehr umfangreichen Fragenkatalog der Aufsichtsbehörden an den Betreiber von ChatGPT, also die Betreiber-Firma OpenAI, gibt. Dieser Fragenkatalog ist öffentlich einsehbar und dieser blieb bisher unbeantwortet. Das heißt: Alle Rechtsfragen rund um die Frage des Einsatzes von ChatGPT in Schulen werden wir sehr eng, nach den Maßgaben der Aufsichtsbehörden, entscheiden.

Darüber hinaus der Hinweis – Frau Miehle hat es ausgeführt –: Auf KMK-Ebene ist man damit auf verschiedene Weise befasst. Es gibt eine Arbeitsgruppe zu KI, die sich intensiv damit befasst, welche Rahmenbedingungen und Grenzen es gibt. Aber auch in Bezug auf den Datenschutz gibt es auf KMK-Ebene eine Arbeitsgruppe, die sich regelmäßig mit den Aufsichtsbehörden austauscht und die Rahmenbedingungen stetig prüft. Wir, das Rechtsreferat, sowie das Referat von Frau Miehle beteiligen uns auf KMK-Ebene beständig. Sobald es dort Bewegung gibt – bisher ist mir in ganz Deutschland allerdings keine einzige Anwendung bekannt, auch nicht von den 15 anderen Ländern, die geprüft und freigegeben worden ist –, werden wir dies in Hessen genau unter die Lupe nehmen. Ansonsten ist das ganz klar ein freiwilliges Angebot und die Lehrkräfte haben aus unserer Sicht genügend Möglichkeiten, über die Handreichung und über Fortbildungsangebote, eine Thematisierung im Unterricht zu gewährleisten.

Abg. **Moritz Promny:** Herr Staatssekretär, ich bin erstaunt, dass diese Technik für Sie neu ist, zumal wir dazu bereits im Mai letzten Jahres einen Antrag gestellt haben. Wir haben die Landesregierung nicht gebeten, sondern „aufgefordert“, einen KI-Einsatzrahmen zu entwickeln. Auch haben wir dazu entsprechende Haushaltsanträge gestellt. Also: So neu ist das jetzt nicht mehr. –

Aber noch einmal konkret zu den Fragen: Ich würde gern die Frage sieben in den Vordergrund stellen. Es wäre im Hinblick darauf, dass das Schulportal irgendwo in der fernen Zukunft liegt und noch nicht klar greifbar ist, wichtig, zu wissen, welche KI-basierten Anwendungen nach Kenntnis der Landesregierung an den hessischen Schulen genutzt werden.

StS **Dr. Manuel Lösel**: Lieber Herr Promny, da Sie den Mai des vergangenen Jahres angesprochen haben, will ich, weil es in diesem Kontext wichtig ist, den Mai des nächsten Jahres ansprechen. Im Mai nächsten Jahres läuft der Digitalpakt aus. KI hat auch mit dem Digitalpakt zu tun. Wenn der Digitalpakt nicht verlängert wird, werden bei länderübergreifenden Projekten Probleme auftreten. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Sie zu bitten, Ihren Einfluss geltend zu machen, damit sich das BMBF einen Ruck gibt und die Gelder, die aus dem Bundesfinanzministerium zur Verfügung stehen, für die Fortsetzung des Digitalpakts nutzt. Wenn ich den Koalitionsvertrag der Bundesregierung richtig gelesen habe, dann ist es ihr Bestreben, dass die Digitalisierung weitergeführt wird – vor allem an den Schulen. Deswegen: Sie sind sehr nahe an der Hausspitze des BMBF und ich bitte Sie, Ihren Einfluss auf die Ministerin geltend zu machen. Ich kann die Abwehrhaltung des BMBF nicht nachvollziehen. Alle Schulen in Deutschland werden ein Problem bekommen, wenn nicht sehr zeitnah mit dem Bund eine Vereinbarung getroffen wird, damit der Digitalpakt im Mai kommenden Jahres fortgeführt werden kann. Zur Beantwortung der Frage würde ich gern an Frau Miehle weitergeben.

LMRin **Miehle**: Sehr gern. Die Frage bezog sich darauf, welche Anwendungen an den Schulen im Einsatz sind. In der Handreichung haben wir exemplarisch Anwendungen für Text- und Bildgeneratoren aufgeführt. Das ist zum einen ChatGPT, weil das Thema mit dieser sehr elaborierten Anwendung eine neue Dynamik bekommen hat. Es gibt auf dem Markt natürlich mehrere gängige, sowohl kostenpflichtige als auch frei verfügbare, Anwendungen wie Neuroflash oder Jasper. Ähnliches gibt es im Bereich der Bildgeneratoren wie DALL-E, Wonder sowie Stable Diffusion, die wir in der Handreichung aufgeführt haben. Aus dem permanenten Austausch mit der Schulpraxis wissen wir, dass entsprechende Anwendungen im Einsatz sind, insbesondere auch zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung. Aus diesem Grund sind die Fortbildungsangebote, die aufgeführt wurden, keine neuen Angebote, sondern es gibt über die Medienzentren, die Lehrkräfteakademie und die Kooperationspartner schon eine ganze Reihe dieser Angebote. Nichtsdestotrotz hat das Ganze eine neue Dynamik bekommen.

Abg. **Moritz Promny**: Vielen Dank, Frau Miehle, für die Ausführung. Ich nehme den Ball auf, wenn der Staatssekretär schon einen Appell in meine Richtung tätigt. Es ist aber so, dass Bund und Länder noch im Austausch sind, wie die verfassungsrechtliche Ausgestaltung aussieht, und dass die Länder im Hinblick auf den Digitalpakt möglicherweise an eine Umsatzsteuerpunkteverteilung denken. Ich glaube, es wird am Ende des Tages ein Weg gefunden werden. Er ist beim Digitalpakt I auch gefunden worden. Insofern bin ich optimistisch. Was ich aber, glaube ich, noch

einmal fragen muss, da Sie so einen Appell an mich richten, ist die Frage nach Ihrer Haltung im Hinblick auf KI. Sie verstecken sich hinter dem Digitalpakt, statt innovativ nach vornezugehen, dieses Land bildungspolitisch zu modernisieren und als Bildungsland Nr. 1 nach vornezubringen. – Dazu habe ich bislang noch nichts gehört.

Abg. **Dr. Horst Falk**: Ich habe noch einmal eine Frage an Herrn StS Dr. Lösel. Sie waren bei den Verhandlungen zum Digitalpakt I dabei. Wann müssten wir denn zum Digitalpakt II verhandeln, damit das im Mai nahtlos übergehen könnte? Denn die Verhandlungen haben eine Weile lang gedauert. Haben wir da noch Zeit, oder müssten wir jetzt eigentlich loslegen?

Abg. **Frank Diefenbach**: Ich habe auch noch eine Frage an den Staatssekretär. Diese dreht sich nicht um finanzielle Dinge, sondern um etwas, das mir in der ganzen Diskussion zu kurz gegriffen scheint. Geht es schlicht und ergreifend auch darum, dass wir – neben der Anwendung von KI an Schulen – auch den kritischen Umgang mit dieser neuen Technologie in den Vordergrund stellen? Das scheint mir als Kommentar zur FDP eine einfache, aber sinnvolle Kommentierung zu sein. – Vielen Dank.

StS **Dr. Manuel Lösel**: Zu den KI-Fragen: Natürlich beschäftigt uns das Thema schon seit einigen Monaten. Diejenigen, die heute Morgen den „Thementag“ des „hr“ gehört haben, haben vor Augen geführt bekommen, dass beim Thema KI nicht nur Schulen, sondern fast alle gesellschaftlichen Bereiche betroffen sind. Und überall gibt es Herausforderungen und neue Möglichkeiten. Wir haben uns mit der Handreichung deutlich länger Zeit gelassen als beispielsweise Nordrhein-Westfalen. Dafür ist unsere viel umfassender; sie beinhaltet beispielsweise auch das Thema „Bild“, was in NRW nicht der Fall ist. Wir beschäftigen uns in der Handreichung intensiv mit den Herausforderungen von KI in der Schule. Wir haben bei der Erstellung der Handreichung viele Expertinnen und Experten einbezogen, mit denen wir schon lange produktiv zusammenarbeiten, wie beispielsweise mit dem Praxisbeirat Digitalisierung.

Zu der Frage von Herrn Dr. Falk. Wir haben heute eine andere Situation. Als wir seinerzeit den Digitalpakt I erarbeitet haben, war das etwas komplett Neues. Es waren schwierige und lange Verhandlungen, aber wir sind am Ende gemeinsam mit dem Bund zu einem Ergebnis gekommen.

Jetzt haben wir eine andere Situation. Wir haben in allen Schulen bei der Digitalisierung einen unglaublichen Schub bekommen. Unabhängig vom originären Pakt gibt es drei Annexe, die sehr wichtig sind. Sie wissen aus persönlicher Erfahrung, welche Haltbarkeit digitale Geräte haben. Der Digitalpakt läuft im Mai 2024 aus und die Vorschläge der Länder zu den rechtlichen Grundlagen und Möglichkeiten eines Digitalpakts II liegen dem BMBF bereits seit Monaten vor. Ich habe das Gefühl, dass sie in irgendeinem Schreibtisch im BMBF verschwunden sind, denn wir bekommen keine Antworten. Wir müssen aber endlich eine neue Verwaltungsvereinbarung schließen, sonst werden die Schülerinnen und Schüler darunter leiden. Um sie geht es! Das passt doch nicht

zu dem Anspruch, den die Partei hat, die das BMBF verantwortet. Das passt für mich überhaupt nicht zusammen.

Abg. **Moritz Promny**: Ihr Unverständnis in allen Ehren, meine Frage geht jedoch in eine ganz andere Richtung. Meine Frage ging dahin, was das Land Hessen – unabhängig vom Geld des Bundes – macht. Das ist doch die entscheidende Frage.

StS **Dr. Manuel Lösel**: Ich gebe noch einmal an die Fachabteilung weiter. Ich dachte, es sei ausreichend beantwortet worden, aber, Frau Miehle, holen Sie noch ein bisschen weiter aus.

LMRin **Miehle**: Das kann ich gern machen. – Neben den Fortbildungsangeboten zur KI gibt es sowohl mit Schulträgern als auch mit Bildungsmedienanbietern Austausch, vor allem mit Verlagen, weil wir uns natürlich auf dem Laufenden halten und über Konzepte austauschen müssen, wie auch die Bildungsmedienanbieter ihre Produkte mit entsprechenden KI-Bestandteilen unterfüttern. Das ist auch für die Anbieter nicht einfach. Wir sind diesbezüglich sowohl mit Einzelverlagen als auch mit dem Verband Bildungsmedien im Austausch. Wir bewegen uns diesbezüglich nicht als einzelnes Land, sondern auf KMK-Ebene, weil die Fragestellungen in allen Ländern entsprechend zu bearbeiten sind. Neben fachlich-pädagogischen Fragen sind natürlich auch rechtliche Fragen zu klären.

Es gibt eine ganze Reihe von Projekten, die zum Teil mit den Mitteln des Digitalpakts sowie darüber hinaus umgesetzt werden. Diese ergeben sich aus dem Ergänzungspapier der KMK „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“, die StS Dr. Lösel in seiner Vorbemerkung genannt hat. Dort findet sich die explizite Empfehlung an die Länder, das Thema „KI“ in Schule und Unterricht zu integrieren. An dieser Empfehlung orientieren wir uns in Bezug auf entsprechende Fortbildungsangebote und Materialangebote und wir sind im Austausch mit anderen Ländern über Projekte, die im Rahmen des Digitalpakts zum Teil länderübergreifend umgesetzt werden, weil es sich schlichtweg anbietet, auf diese Bereiche den Fokus zu legen.

Also: Es gibt bei diesen Projekten einen länderübergreifenden Fokus und Hessen orientiert sich hieran und bringt seinen Beitrag in diese Projekte ein. Zu nennen ist an dieser Stelle ein Projekt für die künftige Bewertung von Bildungsmedien, die KI-Bestandteile enthalten, das sogenannte eduCheck-digital-Projekt. Auch gibt es ein Projekt, das den Zugang zu digitalen Bildungsmedien, unter anderem von kommerziellen Anbietern, im Kontext mit KI-Bestandteilen ermöglichen soll. Das sind alles Projekte, die im Fokus der KI-Strategie des Kultusministeriums zu sehen sind und natürlich ist die KI-Strategie des Kultusministeriums Teil der KI-Strategie des Landes, die vom Hessischen Ministerium für Digitale Strategie und Entwicklung verantwortet wird.

**Vorsitzende:** Vielen Dank, Frau Miehe. – Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Damit stelle ich fest, dass auch dieser Dringliche Berichts Antrag beantwortet und beraten wurde. Wie gesagt, der DDA wird per Protokollauszug über unsere Beratung informiert.

**Beschluss:**

KPA 20/66 – 04.07.2023

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts des Staatssekretärs im Kulturpolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Die Ausschussgeschäftsführung sagt zu, dem Ausschuss für Digitales und Datenschutz zu dem Tagesordnungspunkt einen Protokollauszug zu übermitteln.

Zuvor kam der Kulturpolitische Ausschuss überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

(Weiter mit nicht öffentlichem Teil)